

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Georg Walchs, D. Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Walch, Johann Georg

Jena, 1756

VD18 12357952

[Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798)

Reformirten ist ange- sondern den Kindern
mercket worden, s. eigener Glaube, wo-
XX. mit zugleich der Schluß

Und kein fremder; gemacht wird, s. XXI.

* * *

Auß Gott der Herr nach dem
ewigen Heil aller und jeder Men-
schen ein so herzlichcs Verlangen
trage, daß er nicht nur diesen seinen gnä-
digen Willen nebst seinem dahingehenden
grossen Bemühen klar und deutlich am
Tag gelegt; sondern sich auch um ein der-
gleichen Mittel, wodurch seiner unendli-
chen Gerechtigkeit völlige Genüge geleis-
tet worden, bekümmert habe, ist eine sol-
che ausgemachte Wahrheit, welche die
wichtigsten Beweissthümer heiliger Schrift
und der Sache selbst vor sich hat. Un-
ter denjenigen Wahrheiten, darinnen es
unsere christliche Religion ändern zuvor
thut, verdienet diese den obersten Platz,
daß die Gnade Gottes allgemein
sey, daß ist, daß sich Gott aller Men-
schen, keinen einzigen ausgenommen, er-
barmet habe: aller Heil begehre: deswe-
gen allen Christum zum Heylande geschen-
cket: auch alle zur seeligen Gemeinschaft
der Lehre des heiligen Evangelii beruffen,

A 2

und

und endlich allen und jeden die Gnaden-Mittel, wodurch der Glaube kan entzündet und gewürcket werden, dargebothen habe. Es sind deßfals die deutlichsten Zeugnisse des grossen Gottes selbst vorhanden. Schlagen wir nur auf das III. Capitel des Evangelisten Johannis und dessen 16. Vers, so sagt der Mund der Wahrheit, Jesus: also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab. Es ist nicht nöthig, das Wort Welt nach der Reformaten Meinung bloß und allein auf die Auserwehlten zu ziehen. Eben dadurch, daß der liebste Heyland allhier diejenigen Menschen, welchen Gott aus Liebe seinen Sohn gegeben, in Gläubige und Ungläubige eintheilet, giebt er deutlich zuverstehen, daß durch das Wort Welt das ganze menschliche Geschlecht angezeigt werde. So kan auch aus der ganzen heiligen Schrift kein einziges Exempel angeführet werden, woraus zu erweisen stünde, daß das Wort Welt in einem andern, als jetzt-gedachtem Verstande, anzunehmen sey, sintemahl dasselbe entweder von allen Menschen überhaupt; oder doch von denen, welche den größten Theil der Menschen

schen

schen ausmachen, ich meyne die Gottlo-
sen, pflegt genommen zu werden a). Es
kommt darzu, daß Paullus Röm. XI,
17. ausdrücklich sich vernehmen läßt:
GOTT hat alles beschlossen unter
den Unglauben, auf daß er sich al-
lererbarme. Wenn nun durch *ἀπιστία*,
oder den Unglauben, nichts anders kan
verstanden werden, als die Sünde, wie
uns der Apostel Galat. III, 22. hierzu
den Schlüssel giebt, indem er sagt: **GOTT**
hat es alles beschlossen unter die
Sünde; so folgt hieraus unwieder-
sprechlich, daß, weil alle Menschen Sün-
der sind, **GOTT** auch aller und jeder Men-
schen sich in Gnaden zu erbarmen, ent-
schlossen habe. Eben dieses theure Rüst-
zeug und Knecht Jesu Christi, Paullus,
bezeuget 1. Timoth. II, 4. **GOTT** will,
daß allen Menschen geholfen wer-
de, und zur Erkenntniß der War-
heit kommen, wo abermahl die Refor-
mirten ohne satzamen Grund durch *ἀπιστία*
ἀνθρώπων, alle Menschen, nur allein die
Auserwählten aus allen Völkern verste-
hen. Denn es hatte der Apostel kurz
vorher erinnert, man solle Bitte, Ge-
bet und Fürbitte thun für alle Men-
schen,

schen, für die Könige und für alle Obrigkeit; nun aber wird sich Niemand unterstehen, zu sagen, daß alle Menschen, Könige und Obrigkeiten unter die Frommen und Auserwählten zu rechnen wären. Damit er uns mit einer bewegenden Ursache, welche uns zu solchem Gebet reizet könne, an die Hand gehen möchte, so giebt er uns dasjenige zu erkennen, worauf ein solches Gebet sich gründen müsse, nemlich darauf, daß Gott alle Menschen wolle selig haben, und daß alle zur Erkänntniß der Wahrheit kommen sollen. Sonsten finden wir in heiliger Schrift noch verschiedene Beweis-Gründe der über alle Menschen sich erstreckenden göttlichen Gnade, als Ezechiel XVIII, 23. meynest du, daß ich Gefallen habe am Tode des Gottlosen, spricht der Herr, und nicht vielmehr, daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe: deßgleichen XXXIII, 11. so wahr als ich lebe, spricht der Herr, Herr: ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen, und lebe und 2. Petri III, 9. der Herr hat Gedult mit uns, und will

will nicht, daß jemand verlohren werde; sondern daß sich jedermann zur Buße kehre, welche Stellen unter andern Philippus a Limborch, b) wieder die Einwürffe der Reformirten zu retten, sich hat lassen angelegen seyn. Aufser diesen angeführten Zeugnissen sind noch andere wichtige Gründe vorhanden, so die allgemeine Gnade Gottes beweisen, welche theils aus den Grundsätzen der Welt-Weisheit; theils der Gottes-Gelahrheit fließen. Denn indem die Reformirten c) vorgeben, die Gnade Gottes erstrecke sich nicht über alle; sondern nur über einige Menschen, d) so bejahen sie allerdings etwas, welches so wohl der Gütigkeit; als Gerechtigkeit Gottes schnurstracks entgegen stehet. Der göttlichen Güte thun sie damit Gewalt, wenn sie dafür halten, Gottes Gnade sey particulier; oder gehe nur einige Menschen an. Sie machen dieselbe zu einer unvollkommenen Gnade und da die Gnade; oder Liebe, welche Gott nur den Auserwählten vor den Verdammten erweisen soll, sich bloß und allein darauf gründet, daß es Gott also gefallen, aller sattsamen Ursache beraubet ist, so streitet sie offenbar mit

der göttlichen Weisheit, krafft deren das allerweisseste Wesen nichts ohne genugsame Ursach thut und thun kan. Eben so verhält sich die Sache, wenn wir unsere Augen auf die göttliche Gerechtigkeit richten, indem derselbigen durch die Meinung, daß Gottes Gnade nur einige Menschen angehe, die höchste Gewalt geschieht. Soll Gott aus einem bloßen Wohlgefallen etliche wenige Menschen selig machen; die übrigen aber alle der ewigen Verdammniß übergeben wollen, so leget er dadurch unwiderstreitig eine Probe von der προσωποληψία, oder dem Ansehen der Person an Tag, welches gleichwohl seine Gerechtigkeit ohnmöglich zulassen kan e). Um deswillen ist auch solches Ansehen der Person von ihm selbst nachdrücklich den Menschen untersagt f). Solte sich bey Gott ein solches Ansehen der Person finden, so würde er eben dadurch ihm selbst zuwieder seyn, welches doch von ihm ohne die größte Verwegenheit nimmermehr mag gesagt werden, wie ein jeder leicht erkennen kan. Ja, was noch das vornehmste ist, hat nicht Gott seine herrliche Gnaden-Mittel, dergleichen sind das Verdienst Christi,

fi, die Berufung zum Wort des Evangelii nebst denen Sacramenten zum allgemeinen Gebrauch für alle Menschen geordnet? g) woraus denn unwidersprechlich folgen muß, daß auch die Gnade Gottes an sich allgemein sey. Denn wie es sich verhält mit den Mitteln, eben so verhält sichs auch mit dem Zweck, der durch solche Mittel erlangt wird.

a) Der seel. Herr D. Spener hat in seinem ewigen Leben der Gläubigen p. 37. seine Gedanken über den angeführten Spruch Johannis: es heißt die Welt, schreibt er, nicht etliche in der Welt; und obwohl wir nicht läugnen, daß zuweilen das Wort Welt nicht alle Menschen begreiffet, als wenn es heißt Joh. XV, 18. die Welt haßet die Apostel und fromme Christen; da heißt die Welt nicht alle Menschen, dann die Gottseligen haßen ihres gleichen nicht; sondern allein die Gottlosen thuns; so können doch die Reformirten keinen einigen Ort in der Bibel weisen, wo das Wort Welt heiße allein die Auserwählten. Weil dann nun das Wort Welt nicht in dem absonderlichen Verstande allhier die Gottlosen und Verworfenen bedeutet, welches klar und unstreitig ist; so bleibt kein anderer Verstand übrig, als daß es in allgemeinen Verstande alle Menschen mit einander in der ganzen Welt heiße, die bisher gelebt haben, noch leben; oder in das künftige noch leben

leben möchten. Siehe Abraham Caloven in seiner *diff. de gratia dei ad salutem vniuersitate* S. XIV. Herrn Kirchenrath Walchs 1726. zu Jena gehaltene Doctor-Predigt unter dem Titel: der von Christo den Menschen vorgelegte Segen und Fluch p. 10. seq. und Joh. Gottlieb Zillingers Proceß der Rathschlüsse Gottes, Cap. 2. S. 2. p. 17.

b) in theolog. christian. *lib. IV. cap. 5.*

c) Wenn der Herr Verfasser den Reformirten ohne Unterscheid beymisset, daß sie die Gnade Gottes nicht für eine allgemeine und allen Menschen angehende Gnade halten, so möchte solches denen, welche wissen, wie viele der Reformirten heutiges Tages in diesem Punct fast eben so zu reden scheinen, als wie in unserer Kirche, dem ersten Ansehen nach etwas zu hart vorkommen. Allein wer sich nur gefallen läßt, die Sache mit unpartheyischen Augen anzuschauen, der wird gestehen müssen, daß derselbe mit Grund der Wahrheit nichts anders habe schreiben und behaupten können. Man theilet die Reformirten insgemein in Particularisten und Universalisten ein. Particularisten sind die, welche offenbahr lehren, Gott habe nicht alle; sondern nur wenige Menschen seiner Gnade theilhaftig machen wollen; weil aber einige in dieser Meinung sich so weit vergiengen, daß sie ohne Scheu sagten, Gott habe von Ewigkeit her, ehe er noch einmal gesonnen gewesen, den Menschen zu erschaffen, folglich ehe der Fall unserer ersten Eltern geschehen, bey sich beschloßen, den wenigsten Menschen seine Gnade wiederfahren zu lassen, so wurden solche Rigidî; oder Supralapsarii genennet, wohin Theodorus Beza, Gisbertus

bertus Voetius nebst andern gehören; da hingegen diejenigen Infra- oder Sub-lapsarii hießen, welche dafür hielten, Gott habe, nachdem er zum voraus gesehen, daß die Menschen fallen würden, den absoluten Schluß gefaßt, nur etliche wenige aus dem gefallenem menschlichen Geschlecht zu Gnaden anzunehmen; die übrigen aber alle zu verdammen, dergleichen die meisten auf dem Synodo zu Dordrecht waren. Solche Lehre von der gratia particulari schien einigen unter den Reformirten selbst allzu hart zu seyn, und daher bemüheten sie sich, der Sache näher zu kommen, damit es das Ansehen gewinnen möchte, als glaubten sie wirklich, Gott wolle allen und jeden Menschen seine Gnade mittheilen, und diese erhielten den Namen der Universalisten. Moses Amyraldus, der vornehmste unter den Universalisten, ließ sich daher folgender massen heraus: Gott wolle allen Menschen seine Gnade angedeyen lassen, wenn sie alle an ihn glauben würden. Fragte man: warum glauben aber nicht alle Menschen? so war gleich die Antwort da: Gott wolle nicht allen Menschen; sondern nur den Ausgewählten den Glauben geben, welches mit eins die Allgemeinheit göttlicher Gnade, die er doch behaupten wolte, üben Hauffen stößet. Diejenigen, welche Amyraldo in dieser Meynung nachgefolgt, hat man Universalistas hypotheticos genennet, weil sie diese Bedingung setzen: daderne die Menschen glaubten. Zu den neuern Zeiten schienen einige Reformirte Theologen in Preussen und der Marck der Wahrheit noch näher zu kommen, indem sie sagten, Gottes Gnade sey allgemein, wie sich deßfals Bartholdus Holzsfus und Samuel Strimesius in Schriften

ten

ten herausgelassen. Sie sind deswegen Universalisten absoluti betittelt worden. Doch hat man bey genauerer Untersuchung ihrer Meinung befunden, daß sie nichts weniger, als die Gnade Gottes für allgemein halten, wie wir in unserer Kirche nach Gottes Wort thun. Denn ob sie wohl mit uns gestehen, Gott wolle allen Menschen seine Gnade schencken, so gehen sie doch von uns ab, indem wir behaupten, daß Gott solche allgemeine Gnade keinem einzigen Menschen mit Gewalt aufdringe; sondern daß der Mensch selbiger leicht widerstehen könne; sie hingegen sagen, Gott böte allen Menschen seine Gnade so an, daß die Auserwählten derselben nicht widerstehen könnten; wohl aber die nicht Auserwählten. Man lese hiervon dasjenige, was Valent. Velthem in *diff. de impossibilitate reditus in gratiam dei semel amissam sect. III. quest. 3. p. 55. seqq.* angemercket hat. Auf solche Weise dichten sie Gott zweyerley Gnade an: eine, welcher die nicht Auserwählten zu widerstehen, im Stand sind; die andere aber, der die Auserwählten keinen Widerstand zu thun, vermögend sind. Von solcher gedoppelten göttlichen Gnade weis die Schrift nichts, in welcher wir vielmehr nur von einer Gnade Gottes gegen die gefallnen Menschen unterrichtet werden. Daß es demnach mit jetzt-angeführter Reformirten Theologen vorgegebenen Allgemeinheit der Gnade ein bloßes Spiegel-Fechten sey, haben unsre Gottes-Gelahrten deutlich erwiesen. Man conferire Joh. Sechts lection. in syllogis *disp. XIX. p. 261. seqq.* Thomæ Jtrigs *dissert. theol. historicam de synodi carentonens. indulgentia erga Lutheranos, annexoque progr. II. Joh. Francisci Buddet instit. theol. dogm. I. IV. c. I. §.*

I. §. 19. p. 764. l. V. c. II. § 8. p. 1244. & §. 12. p. 1255. Herrn D. Joh. Georg Walchs histor. und theol. Einleit. in die vornehmsten Religions-Streitigk. c. IV. f. II. §. 6. p. 451. seqq. und D. Joh. Weissenborns diss. inaug. de reformat. vniuersal. gratia frustra iactato.

d) Daß dieses die Lehre der Reformirten sey, könnte mit vielen Zeugnissen aus ihren Schriften dargethan und bewiesen werden. Wir wollen nur zur Probe ein und das andere anführen. Die auf dem Synodo zu Dordrecht befindliche Theologi haben den Schluß gemacht: *caussa huius gratuita electionis est solum dei beneplacitum, non in eo consistens, quod certas qualitates; seu actiones humanas ex omnibus possibilibus in salutis conditionem elegit; sed in eo, quod certas quasdam personas ex communi peccatorum multitudine sibi adsciuit, der göttliche Wohlgefallen ist allein die Ursach solcher gnädigen Erwehlung, welche nicht darinnen besteht, daß Gott aus den Beschaffenheiten und Handlungen, die sich unter den Menschen ereignen können, Anlaß und Gelegenheit zur ewigen Seeligmachung genommen habe; sondern sie beruhet vielmehr hierauf, daß Gott einige gewisse Personen aus dem Hauffen der Sünder sich zum Eigenthum auserlesen.* Dahin gehet auch die Meinung Calvini und Beza. Jener, Calvinus, schreibt in instit. l. V. c. 21. die Menschen werden nicht alle in gleichem Zustande erschaffen; sondern einigen wird das ewige Leben; einigen aber die ewige Verdammniß zuvor bestimmter; dieser aber, Beza, läßt sich volum. I. tractation. theol. p. 2. und 418. also vornehmen: Gott hat nicht alle Menschen in Adam erschaf-

schaffen, daß er ihnen das ewige Leben mittheile. Denn wenn er sie alle mit diesem Rath erschaffen hätte, daß er sie alle beseeligte, warum beseeliget er sie dann nicht? Geschiehts darum, dieweil er jezund dieselbige nicht will beseeligen, welche er Anfangs erschaffen hat; derhalben er denn seinen Willen geändert hat, und es hat ihn seines Raths gereuet: oder geschiehts darum, daß er sie nicht beseeligen kan: so ist er nicht allmächtig. Weil ich nun aus Gottes Wort nicht weiß, noch lese, ob ich auserwöhlet bin, so kan ich auch solches nicht glauben. Gleiche Gedanken hegen noch heutiges Tages die Reformirten. Nicolaus Görtlerus meynet in seinen instit. theol. c. XIII. §. 7. 11. 23. p. 139. seqq. Gott habe aus dem ganzen gefallnen menschlichen Geschlechte einige geliebet, und seinen Sohn zur Befreyung übergeben, mit beygefügter Verheißung, daß diese durch Christum befreyte Menschen sein Erbtheil seyn solten; die andern hingegen, welche Gott nicht geliebet, habe er im Elende stecken lassen, um dadurch seine Gerechtigkeit zu zeigen. Und vor diese habe weder der Sohn zu bezahlen versprochen; noch auch der Heilige Geist das verlorhne göttliche Ebenbild wieder in ihnen erneuern wollen. Auf was vor gefährlichen Grund diese und dergleichen in Gottes Wort nicht gegründete Meynungen beruhen, kan ein jeglicher, der nur die ersten Buchstaben desselben gelernet, vor sich selbst erkennen, als welche gerade das Gegentheil, wie Gott der Herr aller Menschen Seeligkeit wolle, überflüssig und deutlich uns vor Augen legen. Lesenswürdig

dig sind die Worte, die Joh. Secht, in tr. de ord. modoque gratiae diu. in conuers. hominis occupatae aphor XVII. p 47. gebrauchet hat: totam citius exscripseris scripturam, quam omnia coaceruaueris & expenderis testimonia, non legale DEI imperium; sed gratiosam eius & iam merito christi reconciliatam voluntatem in omnes singulosque homines exponentia, quae in meras particularitates conuerti, furori similis est, quam temeritati.

e) Der Herr Verfasser urtheilet gegründet, daß die *προσωπικία*, oder das Ansehen der Person, welches man Gott dem HErrn nach der Meinung, es habe ihm beliebet, etliche selig zu machen; die meisten aber unter den Menschen zu verdammn, ausser allem Streit beylegen muß, sich durchaus nicht mit der göttlichen Gerechtigkeit zusammen reime. Denn zugescheiden, wie wir solcher Gestalt Gott als ungerecht ansehen müßten, dabey wir aber mit Paullo Röm. IX. 14. billig ausrufen: das sey ferne! weil Gottes Urtheil recht, *κατ' ἀληθείαν* nach der Wahrheit, ist Cap. II, 2. so finden wir ja in der geoffenbahrten Wahrheit wahrhaftige Worte, in welchen ihm das Ansehn der Person schlechterdings abgesprochen wird: der HErr, euer Gott, sprach Moses zu den Israeliten, ist ein Gott aller Götter, und HErr über alle Herren, ein grosser Gott, mächtig und schrecklich, der keine Person achtet, 5. B. Mos. X, 17. und von einem Gottliebenden Josophat lesen wir aufgezeichnet: Bey dem HErrn unserm Gott ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, 2. B. der Chron. XIX, 7. Paulus sagt: es ist kein Ansehen der Person vor Gott, Röm. II 11.
Dem

Dem allen steht nun nicht entgegen, wenn Gott oftmahls nach seinem allein guten Willen einen Menschen vor den andern vorzieht, und ihm Gutes erweist, als wenn er einen frommen Abel und sein Opfer gnädig; hingegen einen übelgesinnten Cain und dessen Opfer nicht gnädig ansieht 1. B. Mos. IV, 4. 5. Denn das thut er alles aus wichtig-bewegenden Ursachen, und geht nach seiner Güte, Weißheit und Gerechtigkeit; dergleichen man aber nimmermehr von seinem Wohlgefallen, etliche Menschen der Seeligkeit; etliche aber, und zwar die meisten, der Verdammniß zu übergeben, sagen kan. Man lese hiervon nach Abraham Calov in bibl. illustr. nov. testam. p. 45. und Joh. Schmidts zu Leipzig 1722. gehaltene Disputation: de προσωποληψία, diuino numini non competente.

f) Als 5. B. Mos. I, 17. keine Person sollt ihr im Gerichte ansehen, und Johann VII, 24. richtet nicht nach dem Ansehen. Daher als Samuel auf göttlichem Befehl einen von den Söhnen Isai zum Könige in Israel salben sollte, und er nicht wuste, daß Gott den geringsten und dem äußerlichen Ansehen nach schlechtesten unter seinen Brüdern, den David, erwählt hatte, so dachte er, es würde solches der ansehnliche Eliab seyn. Aber der Herr sprach zu Samuel: siehe nicht an seine Gestalt; noch seine grosse Person, ich habe ihn verworffen, 1. Sam. XVI, 7.

g) Daß die Heils-Mittel alle und jede Menschen auf der Welt angehen, versichert uns abermahls die heilige Bibel mit bündigen Zeugnissen. Denn was anlangt das theure Verdienst Christi, so erblicken wir den Macht. Spruch 1. Timoth. II, 5. es ist ein Gott, und ein Mittler

ler zwischen Gott und den Menschen, nemlich der Mensch, Christus *Jesus*. Ist nun Christus *μεσίτης*, ein Mittler zwischen Gott und den Menschen; durch die Menschen aber sind nicht bloß die Auserwählten; sondern alle Menschen zu verstehen, weil sie hier Gott entgegen gesetzt, und also in ihrem gefallenem und sündhaffigen Zustande betrachtet werden, da sie eines Mittlers; oder Ausföhners vonnöthen hatten, so muß er nothwendig für alle genug gethan, und sein blutiges Verdienst sich über alle Menschen erstreckt haben. Dieses allgemeine Verdienst Christi zeigt Paulus noch deutlicher an, wenn er v. 6. von ihm sagt: der sich selbst gegeben hat *ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων*, für alle zum Löse-Gelde, womit er uns von Sünde, Tod und Teuffel gefangene Menschen erlöst hat, für alle zur Erlösung. Am allernachdrücklichsten weist der Apostel Johannes das allgemeine Verdienst *Jesus* 1. Epist. II, 2. da er spricht: *Jesus Christus* ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere; sondern auch für der ganzen Welt. Wo will man nun erweisen, daß durch *ὅλον τὸν κόσμον*, die ganze Welt, nur allein die Auserwählten verstanden würden, indem das Wort *ὅλος* ganz und gar keine Restriction; oder Absicht auf einzelne Personen leidet. Und gesetzt, aber nicht zugestanden, es müßten diese Worte von den Auserwählten allein verstanden werden, so würde dieser absurde und recht abgeschmackte Verstand herauskommen: Christus

B

ist

ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für unsere; oder Auserwehlten (die nach der Reformirten Meinung Christus nur allein versöhnet hat) sondern auch für die Auserwehlten, wie solches der Herr D. Buddeus im angeführten Orte c. II. §. 39. p. 875. sehr wohl angemercket hat. Eben auf solche Weise erstreckt sich auch die Berufung zur Gemeinschaft des Evangelii über alle Menschen. So bald unsere ersten Eltern fielen, so bald trug ihnen Gott seine Gnade in Verkündigung des ersten Evangelii an: des Weibes Saamen soll der Schlangen den Kopf zertreten, 1. B. Mos. III, 15. daß aber solche Verkündigung sich nicht bloß auf die Auserwehlten; sondern alle Menschen bezogen, kan ein jeglicher bey genauerer Betrachtung der Worte gar leicht erkennen. Denn was wird durch die Zertretung des Kopffes der Schlangen anders angedeutet, als daß des Weibes Saamen, Christus, alle Menschen, deren Heyland er seyn mußte, 1. Tim. IV, 10. von Sünden und von der Gewalt des Teuffels befreien, und also zur seligen Gemeinschaft des H. Evangelii bringen sollte, s. Buddeum im angeführten Orte c. I. §. 12. p. 719. Um deßwillen hat er auch kurz vor seiner Auffarth gen. Himmel denen Aposteln so ernstlich anbefohlen, das Evangelium zu predigen nicht den Auserwehlten alleine; sondern *πᾶσιν τῇ κτίσει*, aller Creatur, die nemlich zur ewigen Seeligkeit soll gebracht werden, Marc. XVI, 15. Und wenn er seine Jünger in

in alle Welt sendet, das Evangelium zu verkünd-
 gen, so fertigt er sie folgender massen ab: gehet
 hin, und lehret, μαθητεύσατε, machet durch
 Tauffen und Lehren des Evangelii zu Jüngern,
 πάντα τὰ ἔθνη, alle Völker, worunter so wohl
 die Auserwehltten; als Gottlosen zu zählen sind,
 Matth. XXVIII, 19. s. Buddei observat. theol.
 de paedobaptismo S. XVI, p. 30. So ist auch
 niemand unter den Menschen vom Gebrauch
 der Heil. Sacramenten, als von Gott uns ge-
 schenckten Gnaden-Mitteln, auszuschließen.
 Denn von der Tauffe, die allen Menschen nach
 göttlicher Absicht zu Theil werden soll, unterrich-
 ten uns die kurz vorher angeführten Befehls-
 Worte Jesu, daß die Apostel nicht nur alle Hei-
 den lehren; sondern auch tauffen solten im Nah-
 men des Vaters, des Sohnes und des h. Gei-
 stes. Und das h. Abendmal sagte der liebste Hei-
 land allen Menschen zu gute ein, und sprach zu sei-
 nen Jüngern, welche damals die ganze christliche
 Kirche, die theils aus Ungläubigen, wie Judas
 Ischarioth, theils aus Gläubigen, dergleichen die
 übrigen Jünger waren, bestunde, vorstellten: neh-
 met, esset, ferner: trincket alle daraus, Matth.
 XXVII, 26, 27. Zwar will man in der reformir-
 ten Kirche nicht zugeben, daß Judas bey Einse-
 zung des heiligen Abendmals gegenwärtig gewe-
 sen, weil wir Lutheraner eben dadurch, nach ihrem
 eigenen Geständniß, einen starken Beweis von der
 allgemeinen Gnade Gottes bekommen; es haben
 aber dieses verschiedene unserer Gottesgelehrten

erwiesen. Ja die Sache ist so klar, daß sie auch von Calvino, Whitakero, Cocceio, Basnage und andern Reformirten eingeräumt worden. Unter andern sind Gerhard Meier in dissert. de Iuda iscarote eucharistiae conviva: Keim in der Erörterung der Frage: ob Judas der Einsetzung des heiligen Abendmals mit begewohnet und genossen habe nachzusehen. Mehrere werden in Wolfs curis philol. & critic. in Lucam p. 754. angeführet.

§. II.

Wie es nun eine ausgemachte Sache ist, daß Gott alle Menschen wolle selig haben, so schliessen wir hieraus billig weiter, daß diese Gnade Gottes auch die Kinder angehe, und er derselben ewige Seeligkeit ebenfalls verlange. Wir erkennen aber solches, ausser dieser angeführten Ursach, noch ferner aus den klaren Worten heiliger Schrift, wann unser Heiland ausdrücklich sagt: laßet die Kindlein, und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen: denn solcher *b)* ist das Himmelreich Matth. XIX, 14. Jedoch hat man nach der verschiedlichen Beschaffenheit der Kinder auch ein verschiedliches Urtheil von ihrer ewigen Seelig-

ligkeit zu fällen. Einige Kinder haben das Bad der heiligen Tauffe, und mit demselben das himmlische Bürger-Recht erlangt; dahingegen andere ohne Tauffe aus der Welt gehen. Was jene; oder die getauften Kinder anlangt, so ist, wosfern sie in der zarten Kindheit sterben, gar kein Zweifel, daß sie des ewigen Lebens theilhaftig werden. Gott hat durch die Tauffe in ihnen den Glauben entzündet, welcher von ihnen, als schwachen und unvermögenden Kindern, nicht kan ausgelöschet werden, und das zwar um deswillen, weil sie nach Beschaffenheit ihres menschl. Alters, darinnen sie stehen, Tod-Sünden auszuüben, nicht vermögend sind. 1) Fallen solche Sünden weg, so kan das angezündete Glaubens-Licht nicht verlöschet werden. Es würde auch vergeblich seyn, wenn jemand noch zweiffeln wolte: ob die kleinen Kinder Tod-Sünden begehen könnten; oder nicht? Denn wir mögen ansehen entweder die Natur solcher Tod-Sünden, nach welcher dieselben vorseztlich- und böshafftiger Weise begangen werden; oder die Beschaffenheit solcher Kinder selbst, welche den Gebrauch der Vernunft, mithin auch die Ueberlegungs-Kraft in dergleichen Dingen

gen noch nicht erlangt; so können wir nicht undeutlich die Ursach wahrnehmen, warum man diesen zarten Seelen keine so schweren Sünden, welche den Glauben aus dem Herzen vertreiben, beymessen könne. Die eigentliche Zeit, wie lange kleine Kinder von Tod-Sünden frei bleiben, läßt sich um deswillen schwerlich bestimmen, weil die ganze Sache auf die Beurtheilungs-Kraft ankommt. Es ist hiervon bey dem Anfang des vorigen Jahrhunderts disputiret worden von **Basilio Sattlern**, und denen **Selmstädtischen Theologen**. Jener hatte dafür gehalten, daß die Kinder nach der Tauffe, so lange sie in ihrer zarten Kindheit blieben, der Gnade Gottes keinesweges wirklich und boshaftig widerstehen könnten, folglich, wofern sie in solchem zarten Alter starben, ohnfehlbar selig würden. Dieses schien nur den Theologen zu Helmstadt nicht allzu richtig gelehret zu seyn, als welche einwanden, daß auch in den Seelen der Kinder, die bereits getauft wären, Bosheit und verkehrtes Wesen übrig bliebe. Man kan hiervon **Philipp Julium Rehtmeyern** k) nachsehen. Doch die ganze Streitigkeit scheint mehr von Worten; als

als der Sache selbst gewesen zu seyn. Denn die Helmstädtischen Gottesgelehrten redeten von der verderbten Gemüths-Beschaffenheit der getauften Kinder, und also von der Krafft und dem Vermögen zu sündigen, welches auch den Kindern im geringsten nicht kan abgesprochen werden; Sattler aber verstund wirkliche böshafftige Verrichtungen, und diese läugnete er mit allem Recht bey den Kindern.

(b) Wenn unser liebster Heyland in dem angezogenen Spruch sich des Wörtgens τολμα, solcher bedienet, so haben die Wieder-Täufer hieraus einen Beweis wieder die Kinder-Tauffe zu nehmen gesucht, und vorgegeben, die Meinung Christi gehe dahin, daß er zeigen wolle, diejenigen, welche geistlicher Weise solche würden, wie die Kinder: die, welche in rechter Demuth und Einfalt ihres Herzens vor Gott einhergiengen, deren sey das Himmelreich, folglich habe Christus allhier nicht den Kindern; sondern vielmehr den Erwachsenen den Himmel versprochen; welches aber aus dem Zusammenhang der Worte Jesu von sich selbst zu widerlegen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß Joh. Brentius, und nach ihm Basilius Sattler, dessen in diesem Paragrapho Erwähnung gethan wird, gleichfals diese Worte von den Erwachsenen, welche wie die Kinder beschaffen wären, erkläret, worüber er auch in

eln Disput mit den Helmstädtischen Theologen gerathen, siehe des Herrn D. Walchs histor. und theol. Einleit. in die innere Religions-Streitigt. der Evang. Luther. Kirche, Cap. IV. S. 5. p. 217. seq. und die unschuld. Nachrichten 1705. p. 135. Jedoch haben diese berühmte Männer solche Erklärung mit diesem Unterscheid angebracht, daß sie selbige keinesweges vor den wahren, eigentlichen und buchstäblichen Verstand dieses Orts; sondern nur vor eine erbauliche Adcommodation ausgegeben, in welchem Verstand dergleichen Erklärung gar wohl statt haben kan. S. Buddeum im angeführten Ort S. VI. p. 1123.

1) Es ist hier wohl zu merken, daß der Herr Verfasser mit diesen Worten keinesweges läugne, daß die kleinen Kinder wirklich Sünde thun, wie solches die Arminianer, als Simon Episcopus opp. tom. II. part. 2. p. 311. und Stephanus Curcelläus in institut. VII. c. 11. S. 2. die Socinianer in ihrem Racauischen Catechismo c. IV. de baptismo quæst. 4. und die Wiederräuffer in ihrer Confession art. IV. und XXXI. nebst andern wieder den klaren Ausspruch Jesaiä Cap. XLVIII, 8. zu behaupten suchen; sondern er machet vielmehr hier einen Unterscheid unter wissentliche und vorsätzliche Sünden, und unter solche, welche unwissend begangen worden. Diese letztere, weil sie aus Schwachheit geschehen, sind nicht vor Tod-Sünden zu halten; wohl aber den Kindern benzülegen; mit jenen hingegen

gegen geschieht das bisweilen wegen Mangel des Gebrauchs ihrer Vernunft. Michin bleibt gewis, daß, ob sie wohl sündigen, sich dennoch keiner Tod. Sünden theilhaftig machen. S. des Giesfischen Theologi, Justi Feuerborns, Dissertation: an in infantes actualia cadant peccata?

k) in antiquitat. ecclesiast. Brunsvic. part. IV. p. 193.

III.

Insbefondere giebt's zweyerley Gattungen der Kinder, welche vor der Tauffe sterben. Die eine begreift solche, deren Eltern zu der christl. Kirche nicht gehören, von welcher Seeligkeit unsere Gottesgelehrten ungleiche Urtheile fällen. l) Einige wollen nichts gewisses setzen, wie der berühmte Helmstädtische Theologus, Georgius Calirtus, gethan, wenn er schreibt: m) wir wollen hier nicht lange vorwizig grübeln: sondern viel lieber Gott die ganze Sache überlassen, als durch unvorsichtiges Urtheilen uns übereilen. denn es dienet wenig zur nöthigen Übung im Christenthum. Eben dahin gehen die Gedanken des ehemaligen Wittenbergischen Theologi, Friederici Balduini, indem er sich folgender massen heraus läßt: n) von dieser

B 5

Kin-

Kinder Seligkeit; oder Verdammnis enthalten wir uns eines übereilten und geschwinden Urtheils, indem der Apostel spricht: was gehn uns die an, die draussen sind? Andere tragen kein Bedenken, den Kindern der Heyden so wohl; als den Erwachsenen unter ihnen die Seeligkeit beyzulegen, ob sie wohl, was den Grund nicht nur des Rechts; sondern auch der Hoffnung zur Seeligkeit anlangt, sich auf verschiedene Weise erklären. Denn da finden sich einige, welche, daß auch die Heyden von dem ewigen Heil nicht auszuschliessen seyn, zu erweisen suchen, theils aus den nach den Kräfften der Natur angestellten Ausübungen der Tugenden, welches die Gedancken der Naturalisten o) sind; theils aus einem allen Menschen eingepflanzten innerlichem Licht, wohin die Meinung der Quacker p) und anderer Fanaticorum gehet; theils aber auch aus einer ausserordentlichen Gnade Gottes, wie mit denen Remonstranten Stephanus Curcelläus q) solches zu behaupten gesucht, dem unser selige Johann Musäus r) gründlich begegnet ist. So sind auch einige, welche die Mittelstrasse erwählen, indem sie die allein vor
 feelig

seelig halten, von welchen Gott durch die Scientiam mediam, 1) wie sie solche nennen; oder durch die mittlere Wissenschaft vorher gesehen habe, daß sie glauben würden, daferne sie das gehörige Alter erreicht hätten. Daher läßt sich der ehemalige Leipzische Theologus, Johann Sülsemann, folgender massen heraus: 2) daß Gott durch diejenige Wissenschaft, welche man pflegt die mittlere zu nennen, nicht die Ausschlagung der angebothenen Mittel bey etlichen vorhergesehen habe, das ist, unter der Bedingung, daß wenn er sie beyim Leben erhalten und ihnen die ordentlichen Mittel des Heils dargebracht hätte, sie nicht würden dieselbe vorkommende Gnade von sich gestossen haben, solches scheint aus der Stelle Offenbar. XX, 12. dargethan zu werden, allwo auch die Kleinen, so wohl diejenigen, welche in den feurigen Pfuhl geworffen; als die, so in das ewige Leben eingegangen, gerichtet werden aus der Schrift nach ihren Wercken; nun aber haben die Kinder keine opera actu secundo existentia gehabt, welche

che doch ein obiectum der scientiæ intuitivæ Gottes seyn sollen; daher ist nichts anders übrig, als daß die Kinder dergleichen Wercke haben, welche sich in der scientia dei media befinden, und in dem Buch der scientiæ mediæ geschrieben sind. Endlich finden sich einige, so den Kindern der Ungläubigen die ewige Seeligkeit völlig absprechen, welche Meinung, deren die meisten unserer Gottesgelehrten zugethan sind, auch in der That die Wahrheit zum Grunde hat. Die Erb-Sünde, die sich bey ihnen befindet, ziehet allerdings die ewige Verdammniß nach sich, und man hat da nicht Ursach, auf eine außerordentliche Gnade Gottes zu fallen. Denn ob wohl Gott solchen Kindern dergleichen Gnade wiederfahren lassen, und in ihnen den Glauben würcken könnte, damit sie hierdurch das ewige Heil zu erlangen tüchtig gemacht würden; so findet sich doch keine hinreichende Ursach, womit zu beweisen stünde, daß Gott auch solches thun wolle. Auf solche Weise wäre kein Unterscheid unter denen, welche in dem Bunde Gottes stehen und zur christlichen Kirche gehören, und unter denen, so sich kein Recht dieses göttlichen

lichen Gnaden-Bunds anmassen dürfen. Eben das ist das Bekenntniß unserer gottseligen Vorfahren gewesen: u) es ist ganz gewiß, sagen sie, daß die göttliche Verheißungen der Gnaden des Heiligen Geistes nicht allein die Alten; sondern auch die Kinder erlangen; nicht aber gehen sie diejenigen an, so ausserhalb der Kirche Christi seyn, da weder Evangelium; noch Sacrament ist: denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort Gottes und die Sacramenta sind. Allein, da uns aus der Heil. Schrift sattsam bekannt ist, daß es unterschiedliche Stufen x) so wohl des ewigen Lebens; als der ewigen Verdammnis giebet, so muß man zugleich bey dieser Sache sagen, daß obwohl diese Kinder zu dem Besiz des ewigen Lebens nicht gelangen, dennoch ihr Zustand erträglich seyn werde. Daher schreibt Augustinus: y) wenn dasjenige seine Richtigkeit hat, was der Heyland von denen zu Sodom sagt, und gewiß von ihnen allein nicht will verstanden wissen, daß es am Tage des Gerichts einem werde erträglicher gehen; als dem andern: wer wolte zweiffeln, daß die
unge-

ungetauften Kinder, welche nur bloß und allein die Erb-Sünde haben; mit würcklichen aber nicht beschweret sind, eine sehr leichte Verdammnis werden ausstehen müssen? Den angeführten gegenseitigen Meinungen wäre vieles entgegen zu setzen; kürze halber aber lassen wir das jezo fahren. Das einige mercken wir bey der Meynung derer, welche sich hier auf eine mittlere Wissenschaft Gottes berufen, an, daß solche um deswillen schwach und unzulänglich sey, weil die Verdammnis bloß und allein durch den Unglauben; die Seeligkeit aber durch anders nichts; als durch den bereits vorhandenen Glauben verursacht werden kan, wie denn auch die zu Tyro und Sidon, ob gleich Gott ihre Busse vorher gesehen, die Belohnung des ewigen Lebens nicht erlanget haben, Matth. XI, 21. Es kan nachgelesen werden, was hiervon Joh. Christoph Pfaff, 2) Joh. Fecht a) und Christoph Heinrich Zeibich, b) angeführet haben. Wir thun hinzu, daß es besser sey, die Sache dem göttlichen Gericht zu überlassen; als viel davon zu disputiren. Ein jeglicher unter den Christen hat Ursach, die besondere Wohlthat Gottes

tes

tes mit dankbarem und heiligem Herzen zu verehren, daß er von christlichen Eltern gebohren worden, und also ein Recht an dem göttlichen Gnaden-Bund habe, doch so, daß er auch dasjenige durch Hülffe des Heiligen Geistes fleißig und unermüdet ins Werk richte, was dieser heiligste Bund von ihm fordert.

1) Es ist bekannt, daß unter unsern Theologen von der Seeligkeit der heidnischen Kinder vieles disputiret worden. Einige haben sich, etwas positives; oderl gewisses, zu sagen, nicht unterstehen wollen, wohin, auffer dem angeführte Calirto und Balduino, gehören: Joh. Adam Osiander in seinem systemate theol. Johann Adam Scherzer in syst. theol. Joh. Musäus in introductione in theol. Friedem. Bechmann in instit. theol. posit. nebst Joh. Gerhard in confessione catholica lib. II. part. 2. art. 12. §. 5. und in diss. de salute infantum ante baptismum decedentium c. I. §. 5. p. 13. Sie gründen sich hauptsächlich auf die Worte Paulli, 1. Cor. V, 12. was gehen mich die draussen an, daß ich sie solte richten? bey welchen es aber noch darauf ankommt, ob der Apostel durch die, so draussen sind, die Heyden; oder Leute, welche sich zwar äußerlich zu der christlichen Kirche bekennen; aber durch offenbare grobe Sünden sich selbst aus der geistlichen Vereinigung ausschliessen, verstehe? s. Mart. Casp. Wolsburg in

in obseruat. in nouum testam. p. 152. Andere haben bey dieser Sache sich auf die scientiam dei mediam beruffen, wovon wir bald ein mehreres anführen wollen. Unser Herr Verfasser berührt desfalls den seel. D. Hülsemann; von dem aber gewis ist, daß er nach der Zeit seine Meynung geändert; oder doch wenigstens selbige nur als probabel angesehen, dem auch Leonhard Zutter in seiner exegeti in form. concord. und Joh. Andreas Quenstedt in system. theol. beypflichten. Hülsemann beruft sich im angeführten Ort sonderlich auf den Spruch in der Offenbar. Johann. XX, 12. ich sahe die Todten beyde groß und Klein, stehen für Gott etc. welche Worte er von Kleinen, dem Alter nach, zu erklären scheint; die aber andere von Kleinen, dem Stande nach, annehmen wollen, daß also die Meynung sey: ich sahe hohe und niedrige, allerhand Arten der Leute, vor Gottes Thron, welche alle ohne Ansehen gerichtet wurden. Noch andere sind auf die Gedanken kommen, man könne den kleinen Kindern der Henden die Seeligkeit nicht absprechen. Hiesher gehört der oben angeführte Osiander in seinem colleg. systemat. welcher also seine erstere Meynung, da er nichts gewisses von ihrer Seeligkeit zu sagen, sich getraute, geändert, nebst Johann Conrad Danhauern in seiner Dissert. de profunditate diuit. c. I. §. 24. da er schreibt: satius est εὐελπίζειν, quam prorsus ἀπελπίζειν, es ist besser, eine gute Hoffnung von diesen Kindern haben; als ganz und gar an ih-

rer

rer Seeligkeit verzweifeln, dessen Meinung
 auch Spener angenommen, und in seiner Ue-
 bereinstimmung mit der Augsp. Confession
part. II. thes. 5. §. 3. seqq. p. 139. seqq. wider
 dasjenige, was den Herren Theologen zu Witten-
 berg dabey bedenklich geschienen, weitläufftig und
 mit denen Zeugnissen anderer Gottesgelehrten
 gründlich zu retten gesucht hat. Gleiche Ge-
 danken führte ehemals George Nitsche in sei-
 ner Erörterung der Erörterung p. 13. Dies
 jenigen nun, welche dieser Meinung zugethan
 sind, berufen sich einmahl auf Apostelgesch.
 II, 39. euer und euer Kinder ist die Verheiß-
 ung, und aller, die ferne sind, welche Gott
 unser Herr herzu rufen wird; worauf je-
 doch andere antworten, Petrus wolle nur so viel
 anzeigen, daß alle und jede Heyden auch einen
 freyen Zugang zur verheissenen Gnade Gottes
 haben könnten, ob sie gleich, weil es ihnen am Glau-
 ben mangelt, nicht würcklich derselben theilhaftig
 werden. Hernach auf Jonä IV, 11. und mich
 solt nicht jammern Ninive solcher grossen
 Stadt, in welcher sind mehr, denn hundert
 und zwanzig tausend Menschen, die nicht
 wissen Unterscheid, was recht; oder linck ist?
 wo sich Gott habe jammern lassen derer, welche
 nicht wußten, was recht; oder linck war, nemlich die
 Kinder, wiewohl auch diese Auslegung nicht allen
 anstehen wollen, und einige diese Worte lieber von
 den erwachsenen einfältigen Leuten erklären wol-
 len. S. Sechtens Dissertation: de salute infan-
 tum

rum gentilium. Endlich haben einige statuiert, daß die Kinder der Heyden so wohl; als ihre Eltern dereinst verdammt würden. Ihre Meynung gründen sie sonderlich auf Marc. XVI, 16. wer da gläubet und getaufft wird, der wird selig werden; wer aber nicht gläubet, der wird verdammt werden. Wie wollen sie also der ewigen Verdamnis entgehen. Denn einmahl haben sie ja den Glauben nicht, und findet man in heiliger Schrift nicht die geringste Spur, daß Gott solchen ausserordentlicher Weise in ihnen entzünden wolle; wo aber kein Glaube zu finden ist, da ist auch keine Seeligkeit zu hoffen: hernach ist die ihnen anlebende Erb. Sünde an sich selbst schon verdamulich genug, welche alle Hoffnung des ewigen Lebens beschneidet. Diejenigen, welche dieser letztern Meynung beypflichten, sind darinnen unterschieden, indem einige, als Abraham Calov in systemate: Secht in dissert. cit. Christ. Heinr. Zeibich in commentat. de prædestin. & reprobat. infantum nebst andern dafür halten, es würden der Heyden Kinder mala privativa & positiva haben, d. i. sie würden nicht nur des göttlichen Anschauens und der ewigen Seeligkeit entbehren; sondern auch überdiß würcklich ihre Qual in der Höllen empfinden; da hingegen andere, als D. Joh. Wilhelm Baier in compend. theol. posit. und Buddens in instit. theol. dogm. sagen, sie würden nur mala privativa haben, d. i. des Anschauens Gottes entbehren müssen. Keine unter diesen Meynungen ist zu verdammen, weil sie

der

der Aehnlichkeit des Glaubens nicht zuwieder ist. Doch thut man, unsern Gedanken nach, am besten, wenn man bey dieser Sache den Schluß faßt, welchen der Herr Verfasser zu Ende des III. §. gesetzt hat.

m) In seinem Tractat: de baptismo §. CXXVII.

n) In einer Disputation: an gentiles absque fide in christum per extraordinariam dei gratiam ad salutem æternam possint peringere?

o) Das sind die, welche dafür halten, es könne der Mensch ohne alle göttliche Offenbarung blos und allein aus den Kräften seiner Natur in göttlichen Dingen so viel erkennen, als zur Erlangung der ewigen Seligkeit nöthig sey. Unter dieselben gehören:

1) Eduardus Herbertus de Cherbury, welcher 1633. ein Werk edirte, unter dem Titul: de veritate prout distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili & a falso, darinnen er unter andern zu behaupten, sich nicht gescheuet: dasjenige, was weder durch einen natürlichen Trieb; noch innerliche und äußerliche Empfindung; noch durch Raisonnements uns bekannt, dasselbe könne auf keine Weise vor die eigentlich sogenannte Wahrheit ausgegeben werden, womit er deutlich genug zu erkennen giebt, daß es in Dingen, so die Religion betreffen, blos und allein auf natürliche Empfindung und Erkenntnis ankomme, welches nichts anders, als der Naturalismus ist. Ihm haben Joh. Musäus in seiner Dissertation: de in-

sufficiencia theol. natur. ad salutem, und Christian Bortholt in seinem Buch: de tribus impostoribus magnis *sect.* I. §. 12. p. 16. seqq. wiederprochen: 2) Johann Bodinus. Er war ein Franzosi, und lebte gegen das Ende des vorigen Seculi zu Angers in Orleans. Anfangs war er ein Carmeliter-Mönch; kam aber gar bald in den Verdacht, daß er den päpstlichen Lehr-Sätzen eben nicht ernstlich anhienge. Nach der Zeit hat es geschienen, als ob er es mehr mit den Reformirten halten wolle, wie Jac. Aug. Thuanus *historiarum* 4. CXVII. p. 77 r. von ihm meldet. Endlich hat sich gewiesen, daß Bodinus ein purer Naturalist sey, welches seine von ihm aufgesetzte Schrift: *colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis* deutlich genug erwiesen, in welcher er den Naturalisten wieder andere Religions-Verwandte das Wort trefflich redet, wie ein und andere Stellen aus diesem Buch in des vormahligen Superintendentens zu Eßartsberge und nachmahligen Hoff-Predigers zu Queblinburg, Friedrich Ernst Bitters, *exercitationibus hist. theol. de religione prudentum thes.* XXIV. p. 29. seq. anzutreffen sind. Diesen Bodinum hat Joh. Diekmann in der Schrift: *de naturalismo cum aliorum*, tum maxime *Jo. Bodini ex opere eius manuscripto avendotæ de abditis rerum sublimium, arcanis*, wiederlegt: 3) Thomas Campanella, welchen zwar einige lieber unter die Atheisten rechnen wollen; es urtheilet aber mit Mr. de la Croze in

in

in seinen entretiens sur divers sujets d'histoire p. 382. Buddeus in den Lehr-Sätzen von der Atheisterey und dem Aberglauben Cap. I. S. 24. p. 116. von ihm: wenn ich aber alles erwege, was den Campanellam angehet, so halte ich das für, daß er nicht unter solchen Atheisten zu rechnen sey, welche directe die Existenz eines göttlichen Wesens geläugnet haben; dieses aber kan ich nicht gänzlich in Abrede seyn, daß er ein Mann von profanen Gemüthe gewesen, der wenig von der Religion gehalten. 4) Peter Chauvin, der zu Rotterdamm 1693. einen Tractat de religione naturali, herausgegeben und gemeinet, es könne ein Mensch vermittlest des anerschaffenen natürlichen Lichts es gar wohl dahin bringen, daß er der ewigen Seeligkeit theilhaftig würde. Ihm hat unter den Reformirten de Brigny in remarques sur au livre intitulé: la religion naturelle, und von den unsrigen Buddeus in animaduersionibus in Petri Chauvini librum de religione naturali, die sich befinden in seinen parergis histor. theolog. p. 398. seqq. sich wiedersehet.

5) Welche mit ihrem innern Lichte den Weg zur Seeligkeit zu finden, sich getrauen. Es ist diese Lehre von dem innern Lichteum so viel mehr gefährlicher; je mehr sie den Menschen von dem geoffenbahrten Wort Gottes, als der einzigen Quelle aller Seeligkeit, ab und zu höchst ungegründeten Einbildungen verleitet. Diejenigen,

welche sich in diesem Stück vergangen, alle anzuführen, würde zu weitläufig fallen. Man sehe nach, was Buddeus in seiner *isagoge histor. theol. ad vniuers. theol. l. II. c. VII. §. 10. p. 1376. seq.* hiervon anführet. Doch um mehrerer Versicherung dessen, was der Herr Verfasser hier vorträgt, wollen wir nur ein einziges Exempel anführen, aus welchem man die Meinung der übrigen überhaupt ansehen kan. Im Jahr 1712. gab ein ungenannter eine Schrift in 8. ohne Benennung des Orts heraus: kurze; doch gründliche Unterweisung von dem innern Worte Gottes, um der Einfältigen willen, in Frag und Antwort gestellet von einem Liebhaber desselbigen. Hier hat er alles zusammen getragen, was vormahls Caspar Schwenckfeld, ein Schlesiſcher von Adel, nebst Valentin Weigel, Pfarrer zu Tschoppau in Meissen; zu den neuern Zeiten aber Robert Barclajus, und der Auctor der 1708. zu Amsterdam von Petro Poirer editirten Schrift: *fides ac ratio collata*, nebst vielen andern Fanaticis in ihren Schriften hin und wieder einfließen lassen. Im angeführten Werck giebt er p. 8. quæst. 15. folgende Beschreibung von dem innern Licht: es ist nichts anders, als eine unmittelbare freundliche Rede Gottes in Christo Jesu durch den heiligen Geist mit seinen Kindern und allen wahrhaftig Gläubigen in dem innwendigsten Grund ihrer Seelen, zu ihrer täglichen Unterweisung und zu ihrem ewigen Heil.

Man

Man sieht hieraus, daß der Verfasser weder von dem gläubig ins Herz aufgenommenen geoffenbahrten göttlichen Wort; noch auch von den Regungen des Gewissens rede, als welche beyde Dinge in gehörigem Verstand gar wohl ein innerliches Wort können genennet werden; sondern daß er ganz etwas anders darunter wolle verstanden wissen, zumahl da er in der XXIIIten Frage p. 12. zu behaupten sucht, es lasse sich dieses innere Wort wohl am allermeisten in der Nachtzeit hören. Da solches innerliche Wort durchaus nicht in heiliger Schrift anzutreffen ist, viel mehr derselben offenbar entgegen steht, indem es ihr ein anderes Principium der Seeligkeit an die Seite sezet und den Menschen auf neue Offenbarung zu hoffen reizet, so haben unsere Gottesgelehrten den Ungrund eines solchen innern Lichtes darzuthun, sich billig bemühet. Man schlagenach, was Joh. Wolffg. Jäger in dem examine theol. nou. §. III. p. 47. seq. D. Buddeus in instit. theol. dogmat. l. I. c. I. §. 15. p. 12. seq. Wernsdorff in diss. de verbo dei scripto und andere bengebracht haben

q) In quaternione dissertationum diss. III. thess. 4. & 5. da er schreibt: sed difficultate non caret, dicere, quid de iis futurum sit, qui de christo nihil vnquam audierunt; nec proinde credere in eum potuerunt, secundum illud PAULI: *quomodo credent ei, de quo non audierunt*, Rom. X, 14. Et quæritur: vtrum absque fide in christum per extraordinariam dei gratiam sal-

uari possint? an vero omnes sine misericordia damnandi sint in æternum, etiamsi deum pro suæ cognitionis modulo sincere coluerint, & vitam suam secundum rectæ rationis dictamen direxerint, aliis non facientes, quod sibi fieri noluerint? Primo igitur adfirmo, eiusmodi homines, quales nunc descripsi, non adiudicandum iri ignis æterni supplicio, reliqu.

r) In seiner Dissertation: de quæst. an gentiles absque fide in christum per extraordinariam dei gratiam ad salutem æternam possint pertingere? Ien. 1670.

s) Daß Gott dem Herrn die höchste Wissenschaft zukomme, erkennen wir so wohl aus dem Licht der Natur; als auch aus dem geoffenbahrten göttlichen Wort. Denn was jenes; oder das Licht der Natur, betrifft, so lesen wir von den Heyden, daß sie durch Gebet und Opfer in ihrer Noth ihre Zuflucht zu den Göttern genommen, daraus wir schliessen können, wie sie durch ihre natürliche Erkenntnis überzeugt gewesen, daß das höchste Wesen eine Wissenschaft von alle dem, was sich auf der Welt zutrage, haben müsse. Zudem liegen uns ja ihre klaren Aussprüche vor Augen, in welchen sie Gott die höchste Wissenschaft beylegen. Bekannt ist, was Plautus *act. II. scen. 2. capteiu. v. 116. p. 147.* aufgezeichnet hat, da er sagt: est profecto deus, qui, quæ nos gerimus, auditque & videt, es ist wahrhafftig ein Gott, welcher dasjenige, was wir vornehmen, so wohl

wohl höret, als siehet. Und Seneca schreibet *epist.* LXXXIV. nihil deo clausum est: interest animis nostris, & cogitationibus mediis interuenit, GOTT ist nichts verborgen: er siehet das innerste unserer Gemüther, und weis die Gedancken unseres Herzens. Noch deutlicher werden wir hiervon aus dem geoffenbahrten Wort GOTTES überführet, wenn wir aufschlagen 1. Sam. II, 3. da GOTT der HERR *יהוה* *deus scientiarum*, ein GOTT der Wissenschaften, der alles mercket, genennet wird. Solche Wissenschaft nennet Paulus Röm. XII, 33. *πάθος γνωστος*, profunditatem cognitionis, eine tieffe Erkenntnis GOTTES. Man sehe Hiob XXVIII, 24. XLII, 2. Psalm CXXXIX, 1-4. Apostelgesch. XV, 18. u. d. g. nach. Diese göttliche Wissenschaft ist nun zwar ex parte rei, so fern wir sie in GOTT selbst betrachten, fracht seines einigen Wesens keine andere, als eine einzige Wissenschaft; doch lässet sich dieselbe in Ansehung unsers Verstandes und Begriffs, auch derjenigen unterschiedlichen Dinge, womit sie umgeheth, gar wohl unterschiedlich betrachten. Und eben daher ist kommen, daß man ehemals einen Unterscheid inter scientiam dei naturalem, liberam & mediam gemacht hat; zu welcher Zeit aber dieser Unterscheid eingeführet worden, hat Budeus gründlich und deutlich gewiesen im angeführten Buche I. II. c. 1. p. 228. seqq. Was die Sache selbst betrifft, so heiße die Wissenschaft GOTT.

tes einmahl naturalis; oder die natürliche, nicht um deswillen, weil sie sich in der Natur und dem Wesen Gottes befindet, denn auf solche Weise würde auch die libera und media mit Recht naturalis genennet werden; sondern darum, weil sie mit Dingen umgehet, welche möglich sind, in so fern sie wirklich geschehen können und sollen, und da bringt es die Natur dieser Sachen gleichsam mit sich, daß Gott dieselben, weil sie möglich sind, auch als möglich erkennen müsse. So wußte, z. E. Gott von Ewigkeit, daß die Erschaffung der Welt möglich sey, und hatte nicht nöthig, einen besondern Schluß zu fassen, er wolle die Erschaffung der Welt möglich machen. Denn er sahe die Möglichkeit bereits ohne allem Schluß schlechterdings vorher, und daher nennen einige Scholastici diese natürliche Wissenschaft Gottes: *scientiam simplicis intelligentis*. Hernach wird die Wissenschaft Gottes genennet libera; oder die freye, weil sie mit solchen Sachen zu thun hat, welche Gott aus freyen Rathschluß zu schaffen; oder zuzulassen beschlossen hat, die dann also auch geschehen müssen, ohne welchem freyen Rathschluß nichts in der ganzen Welt jemahls hat geschehen können, jezt noch geschieht, und künftighin geschehen wird. Sie pflegt sonst auch *scientia visionis*, die Wissenschaft der Anschauung und Betrachtung, genennt zu werden, weil Gott nach derselben aller Dinge ihre Existenz, die wirklich seyn, in der Welt anschauet und betrachtet. Endlich wird
die

die göttliche Wissenschaft mit dem Nahmen media; oder die mittlere belegt, weil sie mit solchen Dingen beschäftigt ist, welche gleichsam zwischen jetztgemeldeten beyden Wissenschaften: der möglichen, und der nothwendig zukünftigen Dingen, in der Mitte stehet, nemlich mit contingentibus; oder solchen Dingen, welche von dem freyen Willen des Menschen also dependiren, daß sie eben nicht nothwendig geschehen müssen; sie können aber doch geschehen, wosern diese; oder jene Bedingung erfüllet wird. So erkannte, zum Exempel, Christus den Fall Petri, und sagte ihm solchen vorher. Es war derselbe nicht so beschaffen, daß er nothwendig hätte geschehen müssen; sondern er war nur möglich: es konnte sich zutragen, daß Petrus Christum verleugnete; doch nicht schlechterdings; sondern unter der Bedingung, wenn er sich vorwitziger Weise unter die Gesellschaft der Krieges-Knechte mischen würde. Wenn man nun diesen Unterscheid recht brauchet, so ist er nicht ohne Grund und Nutzen, wie solches Buddens im angeführten Ort gezeiget hat. Adpliciren ihn einige auf die vor der Lauffe sterbende Kinder, und geben vor, daß diejenigen Kinder, von welchen Gott vorher wisse, wenn sie leben solten, so würden sie ohnfehlbar glauben, vermöge eines solchen möglichen Glaubens selig werden; so scheinet dieses, wie der Herr Verfasser allhier anmerket, um des willen nicht statt zu haben, weil der Glaube, in Ansehung dessen ein Mensch selig werden kan
und

und soll, nicht allein möglich; sondern auch wirklich und in der That vorhanden seyn muß. Denn ein Glaube, welcher seyn kan, ist ja nicht alsobald wirklich und in der That da. Hätte Gott die Kinder seelig gemacht um des Glaubens willen, der in ihnen, wenn sie gelebt, möglich gewesen wäre, so würde folgen, Gott habe sie seelig gemacht um des Glaubens willen, den sie doch in der That nicht gehabt; sondern nur hätten haben können. Das streitet offenbahr mit dem Ausspruch unseres Heilandes Marc. XVI, 16. wer da gläubet; nicht; wer da glauben wird und kan, und getauft wird, der wird seelig werden. Auf solche Weise wird die Lehre von der mittlern Erkenntnis Gottes einem wohl schwerlich von der Seeligkeit der vor der Tauffe sterbenden Kinder überführen können. Der Herr Verfasser erläutert die Sache mit dem Exempel derer zu Tyro und Sidon, Matth. XI, 21. Es sahe Christus allerdings vorher, daß die Tyrer und Sidonier sich würden bekehret haben, dafern dergleichen Wunder bey ihnen geschehen wären, als zu Chorazin und Bethsaida geschehen. Er wußte also hier etwas; welches aber weder so beschaffen war, daß es blos und allein geschehen konnte; noch auch, daß es nothwendig geschehen mußte; sondern es befand sich hierbey die Bedingung, wofern dergleichen Wunder geschehen wären. Um dieser Bedingung willen heißt diese scientia christi media. Hier möchte jemand auf die Gedancken gerathen:

then: warum gleichwohl Christus, da er vorher gewußt, daß die Tyrer und Sidonier sich bekehren würden, wenn solche Wunder bey ihnen geschehen, als zu Chorazin und Bethsaida, nicht auch denselben wirklich solche Gnade angedenken lassen, daß sie hierdurch zur Erkenntnis des Heils gebracht worden? und wie er solches nach seiner Güte über sie habe verhängen können? Allein es ist zu wissen: einmahl, daß die Wunderwerke, ob sie wohl eine grosse Kraft, die Gemüther der Menschen zu bewegen, haben, dennoch keinesweges Mittel der Bekehrung sind, dergestalt, daß ohne dieselben kein Mensch könnte bekehret werden; sondern sie sind nur *παιδαγωγία*, Vorbereitungen und Handanleitungen, und geben Gelegenheit, daß man das gepredigte Wort Gottes, als das einzige ordentliche Mittel der Bekehrung, desto eher annimmt: hernach, daß Gott nicht allezeit; sondern nur alsdenn Wunder zu thun nöthig habe, wenn er einen außerordentlichen Veruff seiner Knechte bestätigen will. Daher kam es, daß Gott zur Zeit Moses, Christi und der Apostel Anfangs Wunder thun ließ, damit die Menschen erkennen möchten, es wären dieses Lehrer von Gott gesandt. Wo die Sache sich so verhält, daß die Menschen aus einem andern Grund den göttlichen Veruff seiner Knechte deutlich erkennen können, so brauchtes keiner Wunderwerke. Und so sahe es mit denen zu Tyro und Sidon aus. Die Einwohner in
die

diesen damahls sehr berühmten See- und Handelstädten trieben mit den Juden sters ihr Gewerbe und Handel: erfuhren folglich und konnten erfahren alles von ihnen, was Gott unter denselben in Verkündigung seines Worts und Verrichtung grosser Wunderwerke hatte geschehen lassen. Da hätte nun ihre Vernunft sie schon ziemlicher massen antreiben sollen, nach der ihnen durch die Juden vorgetragenen geoffenbahrten und mit Wundern genug bestätigten Wahrheit zu forschen; allein das unterliessen sie, und waren also an ihrem Verderben selbst Schuld. Gott war ihnen Wunder zu thun, nicht verbunden, weil dergleichen in ihrer Nachbarschaft bey den Juden geschahen, die ihnen nicht unbekant seyn konnten. Man sehe nach Johann Gerhards annotat. in Matth. ad cap. XI. v. 21. pag. 599. Joh. Georg Dorschei commentarium in IV. euangel. ad h. l. p. 196. seqq. Joh. Adam Scherzers diff. vā tibi, chorazin, Lips. 1682.

2) breuiar. extens. c. XVII. §. 10.

21) apolog. august. confession. art. IV. de sacramentis p. 156.

x) Daß es gewisse Stufen der ewigen Seligkeit und der Verdammnis gebe, wird niemand in Zweifel ziehen, wosern er nicht anders den gerechten Gott einer Ungerechtigkeit beschuldigen will. Denn solte das allsehende Auge des gerechtesten Gottes, so den innersten Zustand der Seeligen auf dieser Welt unter andern frommen und gläubigen Seelen auf das genaueste erkennt, dorten in ihrer Verherrlichung denselben nicht ansehen, vielweniger sie mit besondern Gnaden, Blicken und ausnehmenden Glanze für andere

dere

dere verherrlichen? Solte das der göttlichen Ge-
 rechtigkeit nicht gemäß seyn, wenn ruchlose Sün-
 der vor denen, so ihres Theils sind, das Sün-
 den-Maas vorsezlicher Weise häuffen, schwe-
 rere Verantwortung und grössere hierauf erfolgte
 Strafe bekommen? Gewiß! auch die gesunde
 Vernunft überführet uns, daß nothwendig eine
 Gleichheit sich zwischen der Arbeit und deren
 Belohnung, und zwischen dem Verbrechen und
 dessen Straffe befinden müsse, wie solches Jo-
 hann Francisc. Buddeus in seinen instit. theol.
 mor. part. II. c. IV. §. 14. p. 260. gewiesen hat.
 Doch wie lange suchen wir die Wahrheit zu er-
 weisen, daß im Himmel der Seeligen unterschies-
 dene Stufen der Herrlichkeit, und in der
 Hölle der Verdammten unterschiedene Stufen
 der Qual seyn werden, da uns Gottes Wort
 den besten Beweis hiervon deutlich an die Hand
 giebt. Lesen wir dasjenige, was uns Mat-
 thäus Cap. X, 15. XI, 22. seqq. aufgezeichnet
 hat, so sehen wir ja, daß es am jüngsten Ge-
 richte einigen werde erträglicher ergehen,
 als den andern. Und wenn das Heil aller
 Menschen, Jesus, Luc. XII, 47. sich vernehmen
 läßt: der Knecht, der seines Herrn Wil-
 len weis, und hat sich nicht bereitet, auch
 nicht nach seinem Willen g. than, der wird
 viel Streiche leiden müssen, so giebt er damit
 zu verstehen, daß ein Verdammter, der des H. Er-
 n Willen gewußt, und ihn doch nicht erfüllt, meh-
 rere Straffe vor den andern, der ihn nicht ge-
 wußt, gleichwohl gethan, was der Streiche werth
 sey, ausstehen würde. Eben dergleiche Beweiß-
 gründe finden wir in Ansehung der unterschies-
 denen Stufen der ewigen Herrlichkeit, so
 die

die Gläubigen genossen werden. Solche drückt der Prophet Daniel Cap. XII, 3. aus, wenn er spricht: die Lehrer, die verständigen und klugen, darunter diejenigen, so in besondern Glauben hier gewandelt haben, verstanden werden, s. Matth. XXV. 1. werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viel zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich. In den kurz vorhergehenden Worten redet er ausdrücklich von den Erben des ewigen Lebens; oder von allen insgemein, welche aufwachen würden zum ewigen Leben. Hierauf kommt er ins besondere auf die Geeligen, denen er einen Vorzug, indem sie hier im Reich der Gnaden sich mehr; als andere gläubig erwiesen, im Reich der Herrlichkeit beylegt. Eeliche nennt er Lehrer; oder solche, die in wahrer Weisheit und Klugheit der Gerechten so wohl ihnen selbst; als andern zum Besten vorgeleuchtet; eeliche aber beschreibt er, daß sie viel zur Gerechtigkeit gewiesen d. i. nicht nur selbst in dem Weg der Gerechtigkeit gewandelt; sondern auch andere dahin geföhret. Von jenen spricht er nun, daß sie leuchten werden, wie des Himmels Glanz; von diesen aber, welche zu einer höhern Stufe gelangen sollten, daß sie leuchten werden, wie die Sterne immer und ewiglich. Er setzt also einen dreifachen Unterscheid der Gläubigen: einige würden schlechterdings aufwachen zum ewigen Leben, und also nicht ohne Belohnung bleiben: einige würden noch einen größern Gnaden-Lohn erhalten, sie würden leuchten wie des Himmels Glanz; einigen aber würde vor andern eine herrliche Crone bereitet seyn

seyn, sie würden leuchten, wie die Sterne,
 immer und ewiglich, woraus die un-
 terschiedenen Stufen der Herrlichkeit klärlich ge-
 nug zu ersehen sind, s. Theodor Zacks-
 pan's philol. theol. in h. l. part. II. p. 904. seqq.
 Fast auf eben dergleiche Weise läßt sich der Apo-
 stel Paulus 1. Corinth. XV. 41. 42. vernehmen:
 eine andere Klarheit hat die Sonne, eine
 andere Klarheit hat der Mond, eine an-
 dere Klarheit haben die Sterne; denn ein
 Stern übertrifft den andern nach der Klar-
 heit: also auch die Auferstehung der Tod-
 ten, und zeigt an, wie sich ein besonderer
 Unterscheid, in Ansehung des Glanzes und der
 Klarheit, unter den himmlischen Körpern befinde,
 so würde er auch seyn in der Auferstehung der Tod-
 ten. Die Auserwählten würden alle einen Him-
 mel bekommen; doch würde die Herrlichkeit der-
 selben unterschieden seyn. Dispar erit gloria
 singulorum; sed communis letitia omni-
 um, ungleich wird seyn die Klarheit;
 gleich aber die Freude und Seeligkeit,
 da ein jeder Gläubiger aus dem An-
 schauen Gottes volle Gnüge empfinden wird,
 sagt Augustinus an einem Ort. Zwar meinen
 einige, daß die Auserwählten alle mit einander
 einerley Klarheit im ewigen Leben haben würden,
 weil nicht nur Christus einerley Seeligkeit den
 Gerechten erworben hätte, als welche, ohne Un-
 terscheid, wie die Sonne leuchten würden in
 ihres Vaters Reich, Matth. XIII. 34. son-
 dern auch die höchste Vollkommenheit, so im
 Himmel statt habe, werde keine Stufen der See-
 ligkeit, leiden; es hat aber diese Einwürffe Chri-
 stian Scriver in seinem Seelen-Schatz tom. V.

D

part.

417

part. V. p. 226. seqq. beantwortet. Man lese nach August Hermann Francken in einer von ihm 1712. zu Halle gehaltenen Rede von den Stufen der ewigen Herrlichkeit, p. 21. seqq. desgleichen meine Untersuchung so wohl derer Stufen des ewigen Lebens, Jen. 1733. als auch der ewigen Verdammnis, Jen. 1735.

y) libr. V. contr. Julian. Pelag. cap. 11.

z) de baptismo §. XXVIII. pag. 15.

a) in noctib. christianis p. 979.

b) commentat. de præd. & reprob. infant. p. 129.

§. IV.

Wir kommen nun zu der andern Gattung der Kinder, welche vor der Tauffe sterben, und deren Eltern Christen sind. Was von ihrer Seeligkeit zu halten sey, soll von uns untersucht werden, und zwar in der Ordnung, daß wir erst zeigen, wie sie allerdings vor Erben des ewigen Heils zu halten sind; hernach den Grund ihrer Seeligkeit anführen. Was das erste Stück anlangt, daß nemlich dergleichen Kinder nicht können verdammnet werden, so stimmen darinnen fast alle Gottes-Gelehrten überein, und derer Meinung beruhet auf nicht geringe Beweis-Gründe. Sie lassen sich in zwey Classen eintheilen. Einige sind herzuweisen aus der Beschaf-

fen

fenheit der Eltern solcher Kinder, welche vor den Kindern der Ungläubigen in der That einen Vorzug haben, indem sie sich in dem Gnadenbund mit Gott befinden c). Es erhellet solches deutlich aus den beyden Schrift-Stellen im 1. B. Mos. XVII, 7. ich, spricht der Herr, will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Saamen nach dir, bey ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sey, also, daß ich dein Gott sey, und deines Saamens nach dir, und in der Apostelgesch. II, 39. euer und euer Kinder ist diese Verheißung, und aller, die ferne sind, welche Gott unser Herr herzu rufen wird. Im ersten Ort wird desjenigen Bundes gedacht, den Gott mit Abraham gemacht und ihm verheissen, sein und seiner Nachkommen Gott zu seyn, welches der Apostel Petrus in dem angeführten andern Ort erkläret. Aus solcher Verheißung ist allerdings der Schluß zu machen, daß Gott diejenigen der ewigen Straffe nicht übergeben könne, deren Gott zu seyn, er versprochen hat. Zwar ist dieser Bund, welchen Gott mit Abraham gemacht,

ganz besonders gewesen, der sich nur auf dessen Nachkommen erstrecket; weswegen auch besondere Verheissungen damit verknüpft worden, krafft deren Abraham und seine Nachkommen einen nicht geringen Vorzug vor andern Völkern in der Welt erlangten. Doch war dieser Bund dem Bund der Gnaden keinesweges entgegen, als dessen Verheissungen eben so beschaffen, daß sie alle Menschen, folglich auch die Kinder, angehen. Es hat demnach eine ganz andere Bewandniß mit denen, welche in solchem Bunde stehen und zu der christlichen Kirche gehören; eine andere mit denen, welche die von Gott angebothene Gnade verachten und keine Gemeinschaft mit den Christen haben. Daß jene vor diesen einen grossen Vorzug haben, dessen auch ihre Kinder theilhaftig werden, so, daß sie von dem Gott, der ihr Gott ist, alle Gütigkeit erwarten können, folgt hieraus unwidersprechlich. Selbst die heilige Schrift nimmt diesen Unterscheid in acht. Paullus spricht: Denn was gehen mich die draussen an, daß ich sie solte richten: richtet ihr nicht, die da hininnen sind? 1. Cor. V, 12. in welchen Worten

ten

ten der Apostel ausdrücklich einen Unterscheid macht unter denen, welche Gliedmassen der christlichen Kirche sind, und welche ausser derselbigen und der christlichen Religion leben. Aus solchem Unterscheid der Religion muß billig auch ein Unterscheid der Würde und des Vorzugs entstehen.

c) Man muß sich wundern, daß die Papisten sich unterstehen, den in der christlichen Kirche gebornen; aber vor ihrer Wiedergeburt verstorbenen Kindern die Seeligkeit abzusprechen, und sie dagegen in ihren erdichteten Limbus zu verweisen, s. Robertum Bellarminum l. VI. de amitt. grat. & stat. peccat. & l. I. de baptismo c. IV. §. 2. nebst andern, die unten §. VI. angeführt sind. Es soll dieser Limbus, ihrem Vorgeben nach, nichts anders seyn, als der oberste Theil der Hölle, darinnen die Kinder durch den aus der untersten Stelle des höllischen Feuers herfür steigenden Dampf eine ganz erleidliche Quaal empfinden würden, wiewohl andere von ihnen eine andere Beschreibung gegeben haben, welche Zibich im angeführten Ort p. 85. seq. benennet; es kommen aber alle ihre unterschiedliche Meinungen auf eines hinaus, daß die vor der Taufe verstorbenen Christen-Kinder in diesem Limbo die Verdammnis ausstehen müßten, s. Joh. Ernst Gerhards disquisit. theol. de salute infantum c. II. §. 1. p. 21. Allein die heilige Schrift weiß, wie von allen andern erdichteten Menschen-Sagungen der Römischen Kirche;

che; also auch von diesem fabulirten Limbo der Kinder, nicht das geringste. Sie redet von keinem statu intermedio, d. i. von einem solchen Zustand, der zwischen der Seeligkeit und Verdammnis in der Mitten stünde, wie der Limbus seyn soll. Sie gedencet nur blos eines gedoppelten Orts nach diesem Leben, nemlich der Seeligen, welchen unsere Theologi das $\pi\sigma$ beatorum, den Himmel der Auserwählten, und der Verdammten, so sie das $\pi\sigma$ damnatorum, die Hölle nennen. Dieser Limbus ist also ein erdichtetes Wesen, weil er nicht nur $\alpha\gamma\alpha\pi\alpha\sigma$, ausser der Schrift, und mit keinem Grund aus Gottes Wort kan erwiesen werden; sondern auch $\alpha\gamma\alpha\pi\alpha\sigma$, wieder die heilige Schrift ist, welche, wie ich bereits erinnert, nur einen zweyfachen Zustand der verstorbenen sezet, Daniel XII, 2. 3. und Marc. XVI, 16. s. Caspar Heurnischens thesaurum disputator. loc. XXXIII. quæst. 9. p. 1163. seq. Schlechten Trost müsten also die Eltern im Vabsthum bey dem Tod ihrer Kinder haben, wenn ihnen weis gemacht wird, daß selbige verdammt würden. O! wie glückselig sind hingegen christliche Eltern in unserer Kirche. Die können sich am besten bey dem frühen Hintritt ihrer ungetauften Kinder hiermit trösten, daß sie bereits an dem Orte seyn, wohin sie zu gelangen, erst mit Furcht und Zittern schaffen müssen, Philipp II, 12. Damit man dessen völlig versichert sey, so hat unser Herr Verfasser desfalls solche Gründe angebracht, die einem allen Zweifel vollkommen zu benehmen, im Stand sind. Gleich Anfangs berufft er sich auf den Zustand der Eltern christlicher Kinder, und macht den Schluß: gehören die Eltern der Christen-Kinder zum göttlichen Gnadenbund, so können auch

auch die Kinder selbst hiervon nicht ausgeschlossen werden; daß aber alle die, so sich zum Christenthum bekennen, Theil haben an den Gnadenbund Gottes, sehen wir daher, weil sie eben diejenigen sind, welche ferne gewesen und von Gott herzu geruffen, denen er folglich Antheil gegeben an der ehemals den Juden geschehenen Verheißung, wie Petrus Apostelgesch. II, 39. zeigt. Gleichwie nun im alten Testament alle und jede, welche beschnitten waren, zum Bunde des Gesetzes Gottes gehörten; also sind im neuen Testament alle diejenigen Mitgenossen des Bundes der Gnaden, welche den Namen Christi bekennen, und durch dessen Gnadenbund gleichsam versiegelt worden. Dasjenige, was man wegen der Gottlosen hier einwenden möchte, als ob dieselbe ohnmöglich unter dem Bund Gottes könnten begriffen seyn, fällt hinweg, wenn man die Verheißung des alten; oder gesetzlichen Bundes, welchen Gott mit dem jüdischen Volk gemacht hat, genau betrachtet und mit dem neuen Bund zusammen hält. Denn wer wolte sagen, daß alle beschnittene Juden fromm gewesen, und gleichwohl gehörten alle dieselbe, so das Zeichen des Bundes, nemlich die Beschneidung, an sich trugen, zum Bunde selbst. Eben auf solche Weise werden alle und jede Christen durch das Waad der heiligen Tauffe in den Bund Gottes aufgenommen, und desselben wirklich theilhaftig gemacht, ob sie gleich gottlos leben, und sich dadurch um die Frucht und den Nutzen dieses Gnadenbundes bringen. Haben nun alle und jede Getauffte Antheil an den Bunde mit Gott, so läßt sich leicht ermessen, was auf die Frage zu antworten sey: ob und wie der Christen vor der Tauffe sterbende Kinder

zum Glauben, und durch den Glauben zur ewigen Seeligkeit gelangen können? Denn sie sind ja Kinder derer, welche mit alle dem, was sie haben, in Gottes Gnadenbund stehen, und daher kommt ihnen ein grosses Vorrecht vor allen heidnischen Kindern zu, welche sich dieses Bundes nicht getrösten können. Heißt es 1. B. Mos. XVII, 7. ich will dein und deines Saamens Gott seyn, so haben Christen im neuen Bunde sich eben dieser Verheißung anzunehmen, wie sie denn Paulus ausdrücklich dahin weist, wenn er Röm. IV, 16. sagt: die Verheißung müsse fest bleiben *manu tē onégmati*, allem Saamen, nicht allein dem, der unter dem Gesetz ist; sondern auch dem, der des Glaubens Abrahams ist, welcher ist unser aller Vater. Ist dem also, daß auch der Saame; oder die Kinder der Christen Theil haben an Gottes Verheißung; oder Gnadenbund, so können auch davon ihre ungetauften Kinder keinesweges ausgeschlossen werden. Nur fragt sich: wodurch sie zum wüthlichen Genus dieses gesegneten Vortheils gelangen? Ohne Glauben kan es durchaus nicht geschehen, weil es ohne Glauben ohnmöglich ist, Gott gefallen; denn wer zu Gott kommen will, und seines Gnadenbundes theilhaftig werden, der muß glauben, daß Gott sey, Ebr. XI, 6. Die ordentlichen Mittel des Glaubens, das Wort Gottes und die Sacramenten, finden hier nicht statt, und ist also wohl kein Zweifel, daß Gott, weil er diese zu seinem Bunde gehörigen Kinder der Verheißung des ewigen Lebens ohnfehlbar theilhaftig machen will, auf eine außerordentliche und uns unbekante; ihm aber gar mögliche Art und Weise den Glauben in ihrem Herzen wir-

wir-

würde, wovon der Herr Kirchenrath Walch unten s. IX. seqq. seine Gedanken weitläufftig, gelehrt und gründlich eröffnet hat. Ist es ihm nicht unmöglich gewesen diejenigen, die vor der Beschneidung der Sünden-Sold abtragen und sterben mußten, selig zu machen, wie denn von Adam bis auf Abraham alle Menschen ohne Beschneidung ihr Leben geendigt haben, gleichwohl einige unter ihnen von Paullo Ebr. XI. selig gepriesen werden, wie sollte er bey Christens Kindern, welche an statt der Beschneidung ihrer Tauffe wieder Verschulden verlustig werden, ebenfalls solches zu thun, nicht vermögend seyn, zugeschwigen, wie das ganze weibliche Geschlecht alten Testaments, von welchem Gott keine Beschneidung gefordert hatte, nothwendig mußte verdammt seyn; so aber nicht nur erschrecklich zu sagen; sondern auch wieder Gottes Wort wäre, als welches uns viele Exempel frommer Weibespersonen, die den Glauben gehabt, folglich das Ende des Glaubens, die Seeligkeit, ohnstreutig erlangt haben, vor Augen legt, wie an Sara, die den Preis einer gläubigen Mutter erlangt hat, 1. Petr. III. 6. Ebr. XI. 11. und andern Weibespersonen mehr zusehen, die ich in denen Biblischen Glauben-Heldinnen, Jena 1736. gelobet habe.

§. V.

Die andern Beweis-Gründe, womit man die Seeligkeit der Kinder christlicher Eltern, dafern sie vor der Tauffe sterben, erhärten kan, gründen sich auf die Beschaffenheit der Sacramenten,

D s

ins:

insbesondere der heiligen Tauffe. Denn wenn wir dergleichen Kinder unter die Verdammten zählen wolten, müste es um deswillen geschehen, weil die Tauffe absolut nöthig, so gar, daß wenn jemand, ehe er stirbe, in diesem heiligen Brunnen nicht abgewaschen würde, ihm alle Hoffnung der ewigen Glückseligkeit gänzlich abgeschnitten sey. Allein, es ist keine wichtige Ursach vorhanden, warum wir die absolute Nothwendigkeit der Tauffe behaupten solten. Eine solche Nothwendigkeit müste entweder in der Sache selbst; oder in dem göttlichen Willen ihren Grund haben; keines aber von beyden läßt sich sagen. Nicht das erste, indem das Sacrament keine natürliche Sache; sondern eine himmlische Stiftung ist; noch vielweniger das letztere, weil Gott in seinem Wort diesen Willen nicht zu erkennen gegeben, aus welchem wir vielmehr das Gegentheil sehen. d) Solches schliessen wir hauptsächlich aus der Natur der Beschneidung, an deren statt die Tauffe gekommen, nach Aussage des Apostels Coloss. II, II. 12. in welchem, nemlich Jesu, ihr auch beschnitten seyd mit der Beschneidung ohne

ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nemlich mit der Beschneidung Christi, indem, daß ihr mit ihm begraben seyd durch die Tauffe. e) Daß die Beschneidung nicht absolut nöthig gewesen sey zur Erlangung der ewigen Seligkeit, erkennen wir daher, weil dieses Sacrament eingesetzt worden, da Abraham bereits neun und neunzig Jahr alt war, und also im zwey tausend, hundert und siebenenden Jahr nach Erschaffung der Welt, woraus nothwendig folgen müste, daß alle Kinder, die vor der Beschneidung gestorben, wären verdammt worden; so aber dem göttlichen Wort zuwider ist. Es erhellet dieses auch aus den Exempeln der Weiber: der Kinder dieses Geschlechts und derjenigen, welche in der Wüsten f) aus dem Lande der Lebendigen gegangen sind, und der Beschneidung nicht konnten theilhaftig werden. Dem ohngeachtet blieb ihnen der Weg zur Seligkeit offen, und daraus ist klärlich zu ersehen, daß die Beschneidung keinesweges das absolute und einzige Mittel gewesen sey, durch welches jemand zur Zeit des ersten Bundes zum Glauben, und

und durch denselben zur Hoffnung des ewigen Lebens habe gelangen können. So konnten auch nicht alle Kinder den achten Tag, g) welchen Gott zur Beschneidung verordnet hatte, erleben, an deren Seeligkeit zu zweiffeln, wir gleichwohl in heiliger Schrift keine Ursach finden. Es hat daher Sebastian Schmidt, h) nachdem er die Frage aufgeworffen: ob die Kinder, welche vor den achten Tag und ohne Beschneidung gestorben, wären selig worden? wohl geantwortet: allerdings. Denn da sie keine menschliche Schuld des Sacraments be- raubet; sondern vielmehr die Beobachtung des Geboths und der göttlichen Einsetzung; so ist da die Gnade Gottes nicht geringer gewesen; als bey den Kindern der Gläubigen, welche an die Beschneidung nicht gebunden waren. Johannes der Täufer ist vor der Beschneidung im Mutterleibe mit dem heiligen Geist erfüllet worden. David hat die Seeligkeit seines sieben-tägigen Kindes für eben so gewiß, als seine eigene gehalten,

2. B.

2 B. Sam. XII, 13. Denn es fiel die Verheißung, welche den Eltern durch die Beschneidung war zugeeignet und bekräftiget worden, daß nemlich GOTT ihr und ihres Saamens GOTT seyn wolle, gar nicht hinweg, wo keine Schuld der Menschen vorhanden war. Da nun dem also ist, so mögen wir von der Tauffe ein gleiches sagen. Die Kinder der christlichen Eltern gehören zum Gnadenbunde, dessen sie durch die Tauffe, wenn der heilige Geist in ihnen den Glauben hervor bringet, theilhaftig worden; wenn sie aber ohne ihr Verschulden solches Sacrament nicht genießen können, so kann ihnen dieses nicht beigemessen werden, folglich sind sie von der göttlichen Gnade nicht auszuschließen. Es hat daher, wie bekannt, Augustinus wohl erinnert: Daß nicht die Beraubung; sondern die Verachtung verdamme, wovon sonderlich unser seeliger Johann Gerhard ¹⁾ weiter nachzulesen ist.

2) Wann man der Tauffe eine absolute Nothwendigkeit belegen wolte, so würde man dadurch der Allmacht Gottes Eingriff thun, als wenn er auf keine andere Art und Weise, als
nur

nur blos durch die heilige Tauffe, die Menschen selig machen könnte. Denn kan er über-
 schwenglich thun über alles, das wir bit-
 ten; oder verstehen, Ephes. III, 20. ist ihm
 kein Ding unmöglich, Luc. I, 37. so kan er
 auch wohl die Seeligkeit christlicher Kinder oh-
 ne die Tauffe ausserordentlich möglich machen,
 weil selbige wieder ihr Verschulden von ihnen
 nicht kan erlangt werden. Daher, wenn der see-
 lige Buddeus von der Nothwendigkeit der
 Tauffe etwas gedencet, so setzt er nicht ohne Ur-
 sach hinzu: *nemo sine baptismo salutem sibi pro-*
mittere potest; de contemptu nimirum, non de
privatione, quæ præter voluntatem nostram ob-
tingit, hoc est intelligendum, niemand kan ihm
 ohne die Tauffe die Seeligkeit versprechen;
 dieses aber ist von derselben Verachtung;
 nicht aber von ihrer Entbehrung, welche
 wieder unsern Willen sich zuträgt, zu ver-
 stehen, in inst. theol. dogm. I. V. c. I. §. 10.
 pag. 1139.

e) Welche dem ersten Ansehen nach etwas
 schwer scheinende Worte jetzt angeführter Herr
 D. Buddeus deutlich erkläret, und zugleich dar-
 aus nach der Absicht Pauulli erwiesen hat, daß
 die Tauffe an statt der Beschneidung sey einge-
 setzt worden, in obseruat. theol. de pædo baptismo
 §. V. p. 13. seq. Man thue hinzu Phil. Jac.
 Spenern in der Gültigkeit der Kinder-Tauffe
 p. 59.

f) Hiervon lesen wir Jos. V, 5. alles Volck,
 das auszog, nemlich aus Egypten, war be-
 schnitten; aber alles Volck, das in der Wü-
 sten geböhren war, auf dem Wege, da sie
 aus Egypten zogen, das war nicht beschnit-
 ten.

ren. Wer wolte sich nun unterstehen zu sagen, daß alle die zarten Seelen, welche während vierzig-jährigen Reise in der Wüsten, dieses zeitliche gesegnet, wären der ewigen Seeligkeit verlustig worden?

(g) Hieher mag man auch mit allem Recht diejenigen Kinder zählen, welche nach Moses Bericht 2. B. I, 22. der grausame Tyrann, Pharaon, gleich nach der Geburt, und also ehe sie den achten Tag der Beschneidung erlebet, ins Wasser zu werffen befohlen; sonderlich aber das Kind Davids, welches er mit des Uria Weib, der Bathseba, gezeuget hatte. Denn dieses erreichte den zur Beschneidung von Gott bestimmten achten Tag nicht. Es heist von ihm: am siebenden Tage starb das Kind 2. B. Sam. XII, 18. gleichwohl aber lassen uns die darauf folgende Worte in geringsten nicht an dessen Seeligkeit zweiffeln, indem David ben dessen schmerzhaften Hintritt sich damit tröstete: ich werde wohl zu ihm fahren, es kommt aber nicht wieder zu mir, v. 23. Sollte nun David, ein Mann nach dem Herzen Gottes, in seinem Herzen durch eine vollkommene Versicherung nicht überzeuget gewesen seyn, daß sein Kind, wann es gleich der Beschneidung nicht theilhaftig worden, an demjenigen Ort der ewigen Freude lebe, wohin er zu fahren, die feste Hoffnung habe? Diesen allen wollen einige die Bethlehemitischen Kinder annoch beifügen, von welchen Matthäus c. II, 16. meldet, daß sie von Herode zweyjährig und drunter waren hingerichtet worden; es steht aber annoch zu erweisen, ob unter den Kindern, die zweyjährig und drunter gewesen, die Kinder vor acht Tagen; oder vor der Beschneidung, zu ver-

ver-

verstehen sind? indem der blutdürstige Herodes in der Absicht den Bethlehemitischen Kinder-Mord vorgeben ließ, damit er hierdurch das unschuldige Kind Jesum in seine Mord-Klauen bekommen möchte; nun aber war ja dasselbige schon eine Zeitlang beschnitten worden, folglich siehet man nicht, warum Herodes die unbeschnittenen Kinder hätte tödten lassen, da das bereits beschnittene Kind Jesus doch nicht darunter wäre zu finden gewesen, s. Johann Christoph Wolf in *curis philolog. et criticis* in Matth. p. 41. Und gesetzt auch, daß Herodes die unbeschnittenen Kinder, um mehrerer Sicherheit willen, hätte ermorden lassen; so wird doch die Anzahl der Beschnittenen außer Streit weit grösser gewesen seyn. Wir überlassen das Exempel der Bethlehemitischen Kinder nebst demjenigen, so man von dem Schwächer am Kreuz, Luc. 23, 43. als welcher entweder ohne Beschneidung; oder Tauffe seelig gestorben, anzuführen pflegt, einem jeglichen zu reiffen Ueberlegung, und halten dafür, daß sich solche hieher nicht schicken.

b) de circumcissione *part. III. cap. 8. p. 524.*

i) in dem Tr. von der Tauffe, Cap. 26. p. 170.

§. VI.

Jetzt angeführter Meynung scheinen die Worte unsers Heylandes entgegen zu stehen, wenn er Joh. III, 5. sagt: warrlich, warrlich, ich sage dir: es sey dann, daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist, so kan er

er nicht in das Reich Gottes kommen. Dieser Ausspruch Christi hat das Ansehen, als ob er allen, welche das ewige Heil erlangen wolten, die Tauffe, als etwas unentbehrliches, vor Augen lege. Wir können auch nicht leugnen, daß wegen dieser Worte viele Lehrer der alten Kirche gemeinet, ohne der Tauffe wäre einem alle Hoffnung des ewigen Lebens beschnitten, ja daß fast alle von dem dritten Seculo an dergleichen Meynung gewesen, suchet **Daniel Withby** 1) zu behaupten. Nun ist zwar an dem, daß diese fürtreffliche Bekenner der christlichen Religion zuweilen etwas hart gesprochen; es merket aber nicht uneben **Wilhelm Forbesius** 1) an, daß dergleichen hart scheinende Redensarten bloß und allein ihrer Hitze und Uebereilung im Disputiren zuzuschreiben wären, und daß sie anderweit von der Nothwendigkeit der Tauffe bedächtig genug geredet hätten. Wir setzen noch dieses bey, daß sie, wie in andern; also auch in der Lehre von der Taufe, bisweilen sich selbst widersprechliche Dinge gesagt haben. Zum Beweis dessen führen wir **Augustinum**
E an,

an, welcher, ob er wohl an einigen Orten die Tauffe vor unumgänglich nothwendig hält, dennoch anderwärts sich etwas gelinder erkläret, wenn er sagt: *m)* Der Glaube, und die Bekehrung des Herzens wären schon hinlänglich genug, dafern es die Umstände der Zeiten, zur Tauffe zuschreiten, nicht zulassen wolten, indem ja das wichtige Geheimnis der heiligen Tauffe nicht aus Verachtung der Religion; sondern aus höchster Noth unterlassen werde. Und eben das hat bereits **Adrianus von Cattenburgh** *n)* mit allem Fleiß angemercket. Auf dieser Lehrer Ansehen, welche eine absolute Nothwendigkeit der Tauffe gelehrt zu haben scheinen, gründen sich die Papiſten, die gleichfalls dafür halten, daß die ungetauften Kinder nicht könnten zum ewigen Leben gelangen. Denn also ſaget **Dominicus a Soto**: *o)* in der Römischen Kirche wird vor ganz gewiß ausgemacht gehalten, daß kein Kind ohne würcklich erfolgte Tauffe, welche es auch nicht einmal wünschen kan, ins Reich Gottes eingehe, und der bekannte

Car-

Cardinal, Robertus Bellarminus, läßt sich vernehmen: p) nach dem catholischen Glauben ist sicher, daß die Kinder, so ohne die Tauffe sterben, mit der Strafe des ewigen Todes werden beleget werden; an einem andern Ort q) aber schreibt er: Die Kirche hat zu allen Zeiten geglaubt, daß die Kinder ewig verderben, wenn sie ohne Tauffe aus diesem Leben gehen. r) Es darf auch niemand einwenden, als sey nur im neuen Testament bey der Tauffe; nicht aber im alten Testament bey der Beschneidung von Gott seine höchste Nothwendigkeit beliebet worden. Denn da Gott der Herr die Beschneidung einsatzte, so hat er selbige so genau zu beobachten anbefohlen, daß er denen, die anders thun würden, diese schwere Straffe androhet: wo ein Knäblein nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches, כרת נפשו ה' ויהיה מצומה des Seele soll ausgerottet werden von seinem Volck, und zwar deswegen daß es meinen Bund unterlassen hat, 1. B. Mos. XVII, 14.

k) de interpret. script. ex patribus in not. ad Ioann. III, 5.

l) *lib. X cap. 5. instruct. hist.*

m) *libr. IV. de baptismo cap. 22. contr. Donat.*

n) *spicileg. theol. christian. PHILIPPI A LIMBORCH p. 1052.*

o) de natur. & grat. *lib. II. cap. 10.*

p) de amitt. grat. & stat. peccat. *lib. VI.*

q) de baptismo *lib. I. cap. 4.*

r) Mehrere Zeugnisse der Papisten hat Johann Gerhard in seiner bereits gelobten Dissert. de salute infantum ante baptism. decedent. *cap. II. §. 1. p. 20.* und in seiner confess. cathol. *I. II. part. 2. art. 12. §. 6. p. 1109. seqq.* mit grossem Fleiß zusammen getragen.

S. VII.

Wir können gar leicht antworten, auf dasjenige, was so wohl die Tauffe als Beschneidung unumgänglich nothwendig zu machen scheint. Die Worte unsers Heylandes, die Johannes aufgezeichnet hat, handeln allerdings von der Tauffe, als dem Anfang der Wiedergeburch, wie solches unsere Gottesgelehrten deutlich genug erwiesen haben. Und daß dieses auch die Meynung der alten Kirchenlehrer gewesen, hat Wilhelm Wall ^{s)} und Gerard Johann Vosius ^{r)} dargethan. Das zeigt nicht nur die eigentliche

liche Bedeutung des Wortes **Wasser**, von welcher wir niemahls ohne höchst-
dringender Ursach in Erklärung der heiligen Schrift abgehen dürfen; sondern auch die Tauffe Johannis, die schon damahls üblich war, an, und diese Bedeutung kommt auch mit der Beschaffenheit der Tauffe, wie sie an andern Orten des göttlichen Worts beschrieben wird, daß sie sey ein **Baad** der **Wiedergeburt**, u) und mit der Sache selbst genau überein. In Erwegung dessen sind diejenigen von der richtigen Meynung weit entfernt, die bey Auslegung dieser Worte auf eine verblüimte Bedeutung verfallen, und den natürlichen und eigentlichen Verstand des Wortes **Wasser** hintansezen, x) welche **Joh. Christoph Wolf** y) anführet und mit Recht widerleget. Doch wenn uns gleich dieser Ausspruch Christi die Lehre von der Tauffe und deren Nothwendigkeit deutlich vor Augen legt; so folgt dennoch nicht das mindste daraus, welches die Seeligkeit der Kinder, die ohne der Tauffe sterben, über den Hauffen werffen; oder zweiffelhaftig machen könnte. Denn indem Christus, krasst seines prophetischen Ammts,

die Menschen unterrichten wolte, auf was Weiße die ewige Seeligkeit zu erlangen sey, so mußte er nothwendig diejenigen Mittel, welche nach der einmahl von Gott vorgeschriebenen Ordnung zu gebrauchen sind, vorstellen und anzeigen, welches er auch hier thut, da er von der Tauffe redet. Deswegen versichert er, daß der Gebrauch derselben zur Erlangung der ewigen Seeligkeit unumgänglich nöthig sey, in so fern man seine Absicht auf die ordentliche Art, wie wir zum seeligen Leben gelangen, richtet; woraus aber keinesweges folgt, daß Gott auf keine andere von dieser Ordnung abgehende Weise vor die Seeligkeit derer, welche ohne ihr Verschulden der Tauffe beraubt werden, könne besorgt seyn. Eben das hat man vor der Beschneidung und ihrer Nothwendigkeit, welche Gott dem Abraham und seinen Nachkommen auferleget, zu sagen. Von der Bedeutung des Wortes *nn* oder Ausrottung einer Seele von seinem Volck, haben vieles angemercket: Sirt. Amama, *z*) Johann Seldenus, *a*) August Pfeiffer, *b*) Johann Marckius *c*) und andere. Unter dieser berühmten Männern unterschiedli-

schiedlichen Meynungen ist wohl diejenige die wahrscheinlichste, nach welcher dies Wort von der Ausschliessung aus der jüdischen Kirche, deren Gottesdienst und besondern Rechten erkläret wird, und dem entgegen steht בא בקהל יהוה kommen in der Gemeine des Herrn, 5. B. Mos. XXIII, 2. So lesen wir in 2. B. Mos. XII, 19. und es soll ausgerottet werden die Seele מַעַרְתִּי יִשְׂרָאֵל von der Gemeine Israel, d. i. von der Gesellschaft der Heiligen; desgleichen Ezechiel. XIII, 9. וְאֵלֶּיךָ מִן הַמִּדְבָּר sie sollen in der Versammlung meines Volcks nicht seyn, und in die Zahl des Hauses Israel nicht geschrieben werden. Solche Ausstossung aus der Gemeine Gottes war bisweilen mit andern sehr grossen Uebeln verknüpft. Es kam wohl so weit, daß nach richterlichen Ausspruch eine solche Person mußte getödtet werden, wie es heist 3. Buch Mos. XX, 6. wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret, so will ich mein Antlitz wider dieselbe Seele setzen, und will sie aus ihrem Volck rotten, und v. 27.

wenn ein Mann; oder Weib ein Wahrsager; oder Zeichendeuter seyn wird, die sollen des Todes sterben; oder es war ihre Straffe die *ἀρεμία*, daß sie solte ohne Kinder bleiben, 3. B. Mos. XVIII, 29. welche diese Greuel thun, derer Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volck, Cap. XX, 20. 21. wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That, sie sollen ohne Kinder seyn, ja wo nicht eine ernstliche Besserung erfolgte, so sollten sie ewig verdammt seyn. Allein man mag das Wort *וְהָיָה* erklären, wie man will, so folgt dennoch daraus in geringsten nicht, daß alle Kinder, die vor der Beschneidung gestorben, wären verdammt worden, sintemahl dieser Spruch sich nicht auf die Kinder; sondern auf die Erwachsenen bezog, welche letztere das Vermögen hatten, diesen Bund zu übertreten und zu brechen. Denn I haben die Worte *אשר לא ימול את-בשרו* wo ein Knäblein, wie es Lutherus übersezet, nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches; oder wie es eigentlich nach dem Ebräischen lautet: wer nicht beschneidet das Fleisch

Fleisch seiner Vorhaut, eine significacionem actiuam, eine Bedeutung, da einer etwas thut, indem die Particula **na** als ein signum accusatiui anzeigt, daß das verbum **na** in der forma kal sey, und von **na** herstamme, daraus wir allerdings schliessen können, daß diese Worte diejenigen nicht angehen, welche in der Beschneidung etwas ihnen unbewusstes leiden, dergleichen bey den Kindern geschieht; sondern welche selbst etwas thun, wie die Erwachsenen: II) thut Gott selbst die Ursach der wegen unterlassener Beschneidung gesetzten Straffe hinzu: **na** **בריתי** **na** **בריתי** darum, daß es meinen Bund unterlassen hat, woraus abermal zu ersehen ist, daß diese Worte nicht auf die Kinder; sondern auf die Erwachsenen gehen, indem wo ein Kind nicht beschnitten wird, so muß es wieder sein Verschulden die Beschneidung entbehren, mithin kan man demselbigen nicht beymessen, daß es den Bund Gottes unterlassen habe, welches kan und vor sich selbst klar und deutlich ist. Denn wo das Verschulden wegfällt, da hat auch die Zurechnung nicht statt: III) bekräftiget dieses die Gelegenheit solcher göttlichen

E 5

Ver:

Verordnung. Die Beschneidung wurde dem Abraham, einem alten Mann von neun und neunzig Jahren: seinen Knechten und Hausgesinde, die alle erwachsen waren, als nothwendig auferleget. Gott sahe nach der Beschaffenheit des Alters dieser Leute vorher, daß sie die Beschneidung höchst ungern über sich nehmen würden. Er wolte die Gemüther derselben durch diese schwere Bedrohung desto eher zum schuldigen Gehorsam bewegen, daß also diese Straffe lediglich um der Erwachsenen willen hinzu gethan worden. Es kan hiervon nachgelesen werden Hermann Witsius. d) Johann Selde-
nius e) merckt an, daß die Ebräer eben dieser Meinung zugethan gewesen.

s) in historia paedobaptismi part. II. cap. 6.

z) tom. VI. oper. p. 268.

u) Wie Paulus die Tauffe Tit. III. 5. nennet, wenn er schreibt: nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten; sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt, s. Johann Gottlieb Stöer in diss. de λέξω παλιγγενεσίας, Lips. 1730.

x) Dahin Hugo Grotius zu rechnen ist, welcher in comm. ad h. l. nicht nur der Arminianer und Socinianer; sondern auch des Calvinii l. IV. inst. c. 16. gefasste irrige Meynung von dem Wort
Was

Wasser ergreiffe. Er bildet sich ein, daß hier durch das Wasser der H. Geist selbst verstanden werde, so, daß Christus, indem er des Wassers und Geistes gedacht, nur eine Sache, nemlich den Heil. Geist, habe andeuten wollen, folglich lieffen sich die Worte: aus Wasser und Geist durch eine grammaticalische Figur, die hendiadys, d. i. wenn zwey durch und verbundene und bey einander stehende Substantiva vor ein Adiectivum und Substantivum gesetzt werden, genannt wird, am besten erklären, daß also der Verstand sey: ex spiritu aqueo, i. e. mundante, purificante, aus dem wäſſrigen Geiste, d. i. aus dem Geiste welcher rein machet. Man sehe nach Johann Gerhards harmon. euangel. in h. l. Johan Georg Dorscheum in comment. in IV. euangel. ad h. l. und Abraham Calov. in bibliis illustr. in h. l.

y) in curis philolog. & crit. in Ioann. III. 5. p. 811.

z) in antib. p. 606.

a) de synedriis lib. I. c. 6. und in iure natur. & gent. iuxta disciplin. ebr. lib. VII. c. 9.

b) dub. vex. cent. I. loc. 44.

c) exerc. iuuenilib. disp. I. und II.

d) oeconom. foed. diuin. lib. IV. c. VIII. §. 12.

e) de synedriis lib. I. cap. VI.

§. VIII.

Nachdem wir nun bewiesen haben, daß die Kinder christlicher Eltern auch ohne das Baad der heiligen Tauffe die ewige Seligkeit erlangen, so schreiten wir zum andern Theil der Abhandlung, in welchem

them uns nach der beliebten Ordnung zu zeigen obliegt, auf was vor einen Grund die Seeligkeit solcher Kinder beruhe? Ohne Glauben ist's unmöglich, daß sie solcher Glückseligkeit theilhaftig werden können. Sie bestehet eben deswegen, weil sie die höchste ist, in einer vollkommenen Gemeinschaft mit Gott, und daraus entstehet nothwendig eine vollkommene Gemüths-Bernüßung. Wenn nun zwischen Gott und den Seeligen eine Vereinigung statt findet, so ist auch zwischen ihnen eine Freundschaft, welche in der Verbindung und Gesellschaft bestehet, weswegen die Gläubigen, die bereits in diesem Leben einer Seeligkeit genießen, Jac. II, 23. Gottes Freunde genannt werden, wohin auch Jes. XLI, 8. gehöret: du aber Israel, mein Knecht Jacob, den ich erwahlet habe, du Samen Abrahams, meines Geliebten. Christus spricht zu seinen Aposteln: ich sage hinfort nicht, daß ihr Knechte seyd; denn ein Knecht weiß nicht, was sein Herr thut; euch aber habe ich gesagt, daß ihr Freunde seyd: denn alles, was ich habe von meinem Vater gehöret, habe ich

ich euch kund gethan, Joh. XV, 15. So steht auch die Ungleichheit zwischen Gott und den Menschen der Freundschaft zwischen beyden nicht im Weg. Alle Menschen, folglich auch die Kinder, sind nach ihrer leiblichen Geburth, Kinder des Horns, Ephes. II, 3. und um desswillen der ewigen Verdammniß unterworfen, über welche also der Teuffel seine Macht zu erweisen, sich bemühet, f) wie solches die heilige Schrift bekräftiget und bezeuget, daß nemlich die Menschen von Natur der Gewalt des höllischen Geistes unterworfen wären, als in der Apostelg. XXVI, 18. da Christus den aus einem verkehrten Saul bekehrt gewordenen Paullum sendet unter die Heyden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zu dem Licht, und von der Gewalt des Satans zu Gott, und Ebr. II, 14. nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist ers, nemlich Christus, gleicher Maassen theilhaftig worden, auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teuffel. Auf solche Weise
ist

ist zwischen dem natürlichen Menschen und Gott ein Stand der höchsten Feindschaft, welche allerdings muß weggenommen werden, wenn die Seeligkeit anders statt haben soll. Es ist höchstnöthig, daß durch die Gerechtigkeit Gottes, welche eben so wohl zu seinem Wesen; als die Gürtigkeit und Barmherzigkeit gehöret, die Wiedererlangung der göttlichen Gnade geschehe, ehe wir zur Gemeinschaft mit ihm kommen können. Nun ist kein ander Mittel zu solcher Wiederausöhnung da, als Christi Verdienst und der Glaube, mit welchen wir dasselbe ergreifen. Der Mensch wird also gerecht allein durch den Glauben, welches Paullus deutlich lehret Röm. III, 24. wenn er spricht: wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Iesum Christum geschehen ist; vergleichen Cap. XI, 6. ist aber aus Gnaden, so ist nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade seyn; ist aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst, und Gal. III, 11. daß durchs Gesetz niemand gerecht wird
vor

vor Gott, ist offenbahr. Daher wird auch in heiligen Schrift, so oft sie von der Art und Weise, die ewige Seeligkeit zu erlangen, redet, von Seiten des Menschen bloß und lediglich des Glaubens gedacht. g) Die Kinder können also, wenn sie ohne der Tauffe sterben, ohnmöglich ohne Glauben Erben der ewigen Seeligkeit werden. Daß man den Grund ihrer Seeligkeit nur allein auf Gottes Gürtigkeit, ohne Absicht auf den Glauben, setzen wolle, läßt sich um der göttlichen Gerechtigkeit willen nicht wohl thun, als Krafft deren der Glaube von Seiten der Menschen das einzige und unumgängliche Mittel ist, die ewige Seeligkeit zu erlangen.

f) Eben das pflaget man in unserer Kirche durch den Exorcismus anzudeuten, dessen man sich bey der Tauffe der Kinder bedienet. Er ist in der alten Kirche üblich gewesen; aber wohl nicht ehe, als im II. und III. Seculo aufgekomen, s. Josuam Arnd in *lex antiquit. ecclesiast.* p. 49. und die unter dem Vorsitz des Herrn Kirchenrath Walchs von Herrn Johann Godfr. Zentgraf gehaltene Disert. de ritibus baptismalibus seculi secundi, Ien. 1749. S. 4. p. 18. sqq. Wie und auf was Art derselbe seinen Anfang genommen, ist etwas schwer zu bestimmen. Vermutlich ist derselbe, wie William Cave in seinem ersten Christenthume *part. I. c. 2. p. 328.*
und

und Buddens in instit. theol. dogm. lib. V. cap. I. §. 9. p. 1137. seq. urtheilet, also entstanden und bey der Tauffe beygehalten worden. Nachdem nemlich im 11ten Seculo nebst den andern Gaben Wunder zu thun, auch die, durch welche die Teuffel ausgetrieben wurden, allmählig aufhörten, und man anfieng, sich gewisser Geberths Formeln bey den Besessenen, zubedienen, um hierdurch den Satan auszutreiben, so geschah es, daß man nachgehends bey der Tauffe diese formulas exorcismi einführte, indem die Menschen vor der Tauffe Kinder des Zorns, der Hölle und Verdammniß wären, in welchen der Satan sein Werk hätte. Und auf solche Weise war der Exorcismus nichts anders, als eine Anlaß- oder Anhauchung, da nicht nur der Täuffling, der sein Gesicht gegen Abend zukehrte, dreymahl den Satan anblasen und hierdurch absagen mußte; sondern auch der Täuffer; oder Kirchen-Diener, den Teuffel beschwor, daß er von dem Täuffling ausfahren sollte, und sprach: ich beschwere dich, du unreiner Geist, bey dem Nahmen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, daß du weichest von diesem Diener Gottes. Hiemit wurde keinesweges angezeigt, als ob jeder vor der Tauffe mit dem bösen Geist würcklich besessen wäre; sondern bloß und allein, daß wir arme Menschen alle von Natur Kinder des Satans wären, die unter dessen Gewalt, als Sklaven gefangen lägen; durch die heilige Tauffe aber hiervon befreuet und in den seeligen Zustand der Kinder Gottes aufgenommen würden, s. Cave im angef. Ort, p. 330. Tob. Pfanner, de donis miraculos. ecclesiae p. 155. und Gerh. Joh. Vosium in hist. pelag. lib. II. part. thes. 5. Und das ist noch heutiges Tages die Absicht, warum
der

der Exorcismus an vielen Orten billig als ein an sich nicht unrechter Kirchengebrauch beygehalten wird, nicht als ob man hierdurch den Satan von dem Täufling, als von einem besessenen Menschen, austreiben wolle; sondern es hat die Meynung, der Satan solle sich hinkünfftig über das getaupte, und durch die Taufe seinem Heylande, Christo Jesu, einverleibte Kind keine Borthmähigkeit und Herrschafft mehr anmassen. In vernünftiger Überlegung dessen hat man den an sich unschuldigen Exorcismus nicht vor was unrechtes anzusehen. Man sehe Joh. Francisc. Buddeum in isag. hist. theol. lib. II. c. VII. § 8. p. 1224. und 1225. Albert Joachim von Krackewitz de præpoltera exorcismi abrogatione, 1705. Sebast. Edzardi in defensione exorcismi wieder Georg. Polium, Hamburg 1705. und Joh. Hermann von Plswich de reliquiis papatus ecclesie lutheranæ temere affectis cap. IV. §. 7. p. 106. seqq. nach und thue sonderlich hinzu Herrn Kirchenrath Walch sowohl in der Einleit. in die Religionsstreitigt. außer der evangel. luther. Kirche Theil I. p. 484. Theil III. p. 93. 440. 865. als auch in der Einleit. in die dogmatische Gottesgelahrheit Cap. 24. §. 25. p. 887. u. f.

g) Es ist zwar nicht zu leugnen, daß in heil. Schrift das ewige Leben mit einem Lohn verglichen werde, wohin unter andern Christi Worte Matth. V. 12. seyd fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden, gehört, und nehmen die Papisten daher Gelegenheit, ihre Meynung zu beschönigen, es werde einem Menschen die Seeligkeit zu Theil nicht in Ansehung des Glaubens; sondern der guten Werke; es fällt aber diese ihre Meynung mit eins
S übern

übern Hauffen, wenn man einen Unterschied machet unter dem Lohn, den uns einer schuldig, und unter dem Lohn, den uns einer nicht schuldig ist. Solte das ewige Leben ein Lohn seyn, den uns Gott schuldig wäre, so müßte derselbe mit unserer Arbeit; oder guten Wercken eine Proportion; oder Gleichheit haben; nun aber muß ja der allereinfältigste Mensch erkennen, daß zwischen den guten Wercken eines recht frommen Menschen, und dem Lohn, welchen Gott vorbehalten und geben wird denen, die ihn lieb haben, nicht die geringste Gleichheit sich finde. Auf solche Weise müssen alle diejenigen Dertter, wo das ewige Leben ein Lohn genennet wird, von einem Lohn verstanden werden, nicht *κατ' ἐφ' ἑαυτὰ*, den uns Gott schuldig; sondern *κατὰ χάριν*, welchen er uns aus Gnaden ohne alle unser Verdienst giebet; der aber mit allem Recht den Nahmen eines Lohnes führet um der grossen Müß und sauren Arbeit willen, die er unserm liebsten Heyland im Erwerben gekostet hat. Diesen Gnaden-Lohn nennet deswegen Paullus Röm. V. 23. *χάρις καὶ τὸ δῶρον ἐν Χριστῷ ἡμῶν*, eine Gabe Gottes in Christo Jesu, und Christus seinen Lohn, weil er denselben erworben hat, siehe, spricht er, ich komme bald, und *μισθός μου*, mein Lohn mit mir, zu geben einem jeglichen, wie seine Wercke, nicht verdienet; sondern *ἔσται*, seyn werden, Offenbahr. XXII. 12. Man sehe nach Conrad Dietericum in institut. catecheticis p. 244. und 515.

§. IX.

Hat nun dieses seine Richtigkeit, daß die Kinder ohne Glauben an Christum die

die ewige Seeligkeit nicht erlangen können, so müssen wir nun sehen, wie solcher bey ihnen entstehe. Es sind zweyerley Gattungen dieser Kinder. Einige sterben, wenn sie noch im Mutterleibe verschlossen liegen; einige aber werden gleich nach der Geburt durch den Tod der heil. Tauffe beraubet. In beyden würcket Gott den Glauben ohne ein äußerliches Mittel, und eben das ist die Haupt-Absicht gegenwärtiger Abhandlung, nach welcher wir uns vorgenommen, von dem Glauben der Kinder im Mutterleibe zu reden, so daß wir unsere Absicht vornemlich auf diejenigen Kinder richten, welche vor der Geburth sterben. Ist das deutlich erkläret und hinlänglich bewiesen, so kan es leicht auf die Kinder gedeutet werden, die gleich nach der Geburth vor der Tauffe ihr zartes Leben beschliessen.

S. X.

Gott würcket demnach in den Kindern, von welchen wir reden, unmittelbar den Glauben, da sie noch im Mutterleibe sind. Damit wir nun dieses gehöriger massen und ordentlich beweisen, so haben wir bey dieser Sache auf zwey

Puncte acht zu geben. Der erste ist: ob Gott den Glauben der Kinder im Mutterleibe würcken könne? Solches wird Niemand vor zweiffelhafftig und ungewiß halten, es sey denn, daß er sich an Gott selbst aufs höchste zu vergreifen, und dessen unendliche Macht zu leugnen, boßhafter Weise unterfangen würde. Denn daß Gott die höchste Gewalt besize, vermöge derselben er alles, was nicht mit seiner Vollkommenheit streitet, zuwege bringen kan, bezeuget so wohl die menschliche Vernunft; *b*) als auch die heil. Schrift auf das deutlichste. So lesen wir Matth. XIX, 26. bey Gott sind alle Dinge möglich: Luc. I, 37. bey Gott ist kein Ding unmöglich, und 2. Corinth. VI, 18. heisset der Herr unser Gott ein allmächtiger HERR. Der andere Punct kommt darauf an: ob Gott in den Kindern, welche noch im Mutterleibe sind, den Glauben erwecken wolle? welches wir billig bejahen, und damit man die Ursachen davon erkenne, so berufen wir uns auf die Zeichen, woraus man diesen Willen Gottes, in sofern derselbe im göttlichen Wort nicht ausdrücklich eröffnet ist, erkennen kan.

kan. Es sind solche theils die Gütigkeit und Weißheit Gottes; theils diejenigen Exempel, da Gott nach seiner unumschränckten Macht gehandelt hat. Mit der göttlichen Weißheit und Gütigkeit kommt allerdings überein, daß er in den Kindern, ehe sie im Mutterleibe sterben, den Glauben erwecke, und sie zum ewigen Leben geschickt mache. Nach seiner Gütigkeit ist Gott sehr begierig, aller Menschen Heil zu befördern, welches ob es wohl die Menschen nach einer vorgeschriebenen Art erlangen müssen, und Gott mittelbar, nemlich durchs Wort und Sacrament, als ordentlich vorgeschriebene Gnaden-Mittel, den Glauben in den Menschen entzündet; so ist doch dafür zu halten, daß Gott bey dergleichen Kindern von der ordentlichen Art zu handeln abgehe, damit er seiner Gütigkeit ein Genüge leisten möge. Denn es gehen die Kinder christlicher Eltern die Verheissungen des Bundes an. Wenn sie nun solcher wieder ihr Verschulden ordentlicher Weise nicht theilhaftig werden können, so ist kein Zweifel, es helffe ihnen Gott, welcher ihr Heil innigst sucht, sonder Mittel, auf eine uns unaus-

sprechliche Weise. Eben das kommt auch mit seiner göttlichen Weisheit überein, nach welcher er alles dasjenige erkieset und ergreiffet, wodurch er den ihm vorgesetzten besten Zweck erhalten kan.

b) Es kan zwar der umschränckte Bezirk menschlicher Vernunft die unumschränckte Allmacht Gottes nicht vollkommen begreifen; gleichwohl aber selbige nicht leugnen. Denn siehet sie Gott als das allervollkommenste und unendliche Wesen an, so muß sie es auch vor allmächtig erkennen, weil, wenn die Allmacht nicht da wäre, ein grosser Theil der Vollkommenheit Gottes fehlen würde. Daher beschreibt Buddeus in den Lehr. Sätzen von der Atheisterey und Aberglauben Cap. VI. §. 7. pag. 466. die Allmacht Gottes billig: sie sey eine solche Vollkommenheit des unendlichen Wesen, welche alle nur mögliche Dinge, das ist, die keine Contradiction involviren, ausrichten kan.

XI.

Daß Gott in den Kindern, wenn sie annoch im Mutterleibe verschlossen liegen, den Glauben entzünden wolle, solches erhellet ferner aus den Exempeln derjenigen, an welchen er die Krafft seiner unumschränckten Gewalt deutlich erwiesen hat. Daß es so wohl im Reich der Natur; als Gnade geschehen, sehen wir aus Gottes Wort. Im Reich
der

der Natur haben wir die Wunder, bey denen die Geseze der Natur, welche auf die Ordnung und Erhaltung des ganzen Weltgebäudes abzielen, einigermassen aufgehoben werden. Daß GOTT Wunder thun könne, wird niemand in Abrede seyn, welcher einen GOTT bekennet. Denn wenn ein GOTT ist, so ist er auch ein Urheber der ganzen Welt, und also der Natur und Geseze, darauf sich jener Ordnung gründet. Wer Urheber dieser Geseze ist, demselben ist es auch ein leichtes, selbige zu verändern und aufzuheben. Ja, wenn GOTT gar keine Wunder thun könnte, so wäre es eben so viel, als wenn seine Gewalt gewisse Gränzen hätte, welches ein offenbahrer Widerspruch seyn würde. Um deswillen eignet die heil. Schrift die Wunder GOTT allein zu: Psalm LXXII, 18. gelobet sey GOTT der HErr, der GOTT Jsrael, der allein Wunder thut, Cap. LXXVII, 15. du bist der GOTT, der Wunder thut: Cap. CXXXVI, 4. dancket dem HErrn, der grosse Wunder thut alleine, und Joh. III, 2. Meister, wir wissen, daß du bist ein Lehrer von GOTT kommen; denn Niemand kan die Zeichen thun,

die du thust, es sey dann Gott mit ihm. Es ist auch klar, daß Gott in der That Wunder gethan habe, welches ohnmöglich kan geleugnet werden, wofern man nicht das Ansehen der heiligen Schrift auf eine verwegene Art zu schwächen; oder ungereimte und widersprechende Dinge zulassen will, so deutlich genug von denen gezeiget worden, welche dieser wegen wieder die Feinde der unumstößlichen Lehre von den Wundern gehandelt haben. Es fehlt auch nicht an Exempeln, daß Gott zuweilen in Sachen, welche das durch Christum fest gesetzte Reich der Gnaden angehen, einer solchen Art zu wirken sich bedienet habe, die auf einer unumschränkten Macht und Willen beruhet. Ein Beyspiel kan der Apostel **Paullus** seyn, von welchem wir aus der heiligen Schrift des neuen Testaments wissen, daß, da er nunmehr sein Gemüth von dem bisher unheiligen Wandel zu dem wahrhafftig heiligen wenden und der christlichen Religion übergeben solte, solches auf eine ganz unmittelbare Weise geschehen sey. Denn daß er unmittelbar von Gott zu seinem heiligen Amt beruffen worden, bekräftiget er selbst-

selbst, wenn er sagt: er sey ein Apostel, *ἐκ αὐτῶν ἀνθρώπων, ὅδε δὲ δι' ἀνθρώπων*, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christ, und Gott den Vater, Galat. I, 1. Die Art des Berufs war so beschaffen, daß wir dabey viele Wunder, mithin die allerdeutlichsten Kennzeichen der unendlichen und unumschränkten göttlichen Gewalt erkennen und bewundern müssen. Christus, als der Urheber seines Berufs, ließ sich von ihm auf eine ganz ungewöhnliche Weise erkennen. Es wurde anfangs von ihm ein Licht gesehen plötzlich vom Himmel, Apostelgesch. IX, 3. welches heller, denn der Sonnen Glanz: ihn und die mit ihm reisseten, umleuchtete, Cap. XXVI, 13. wodurch die Herrlichkeit des ihm erscheinenden Christi bedeutet wurde, der in heiliger Schrift genennet wird: der Morgenstern, Offenbahr. XX, 16. die Sonne der Gerechtigkeit, Malach. IV, 2. das Licht der Heyden, XLII, 6. Cap. XLIX, 6. In diesem Licht sahe der Apostel Christum selbst, und daher sagte Ananias zu Paullo: der Herr hat mich gesandt, der dir erschienen ist auf dem Wege,

da du herkamest, Apost. XI, 17. und Cap. XXII, 14. Gott unserer Väter hat dich verordnet, daß du sehen soltest den Gerechten, und hören die Stimme aus seinem Munde. Es sahe Paullus nicht nur ein Licht; sondern er hörte auch in demselben eine Stimme: Saul, Saul, was verfolgest du mich? Apost. IX, 4. welche Anrede einen solchen Eindruck in das Gemüth Paulli hatte, daß er auf einmal seinen Sinn änderte, und unter nicht geringer Angst seine Begierde, den Weg der Seligkeit zu erkennen, am Tag legte, und fragte: Herr, was wilt du, daß ich thun soll? v. 6. Auf solchen Beruf folgten unterschiedliche klare Merkmale der göttlichen unumschränkten Macht. Er wurde drey Tage lang seines Gesichtes beraubt: enthielt sich zugleich aller Speise und Trancks, v. 8. 9. da denn einige die Entzückung Paulli ins Paradies, davon er 2. Corinth. XII, 2. gedencket, auf diese Zeit ziehen wollen; denen aber von andern nicht ohne Ursach widersprochen wird. 1) Als nun Paullus sich in solchem Zustand befand, so hat krafft göttlichen Befehls Ananias sich zu ihm begeben,

geben, und ihm die Hände aufgelegt, womit angedeutet wurde, daß er sein Gesicht und besondere Gnaden-Gaben des heiligen Geistes empfangen sollte, wovon Hermann Witsius *k)* kan nachgelesen werden. Solcher Befehring Paulli und deren sonderbaren Umständen haben wir um deswillen gedacht, damit man daraus sehen möge, wie Gott ein Werk, das zum Reich der Gnaden gehöret, aus unumschränkter Macht unmittelbar ins Werk gerichtet habe.

i) Wenn in dem angeführten Ort Apost. IX, 9. von Paullo gesagt wird: er war drey Tage nicht sehend, und aß nicht, und trancß nicht, so wollen die Papisten und Hugo Grotius solche Worte erklären von einem gezwungenen und verdienstlichen Fasten, mit welchem Paullus Gott zu versöhnen gesucht habe. Allein, wer will glauben, daß dieses Fasten nach Art der römischen Kirche ein gezwungenes Fasten gewesen? Der damalige Zustand, darinnen sich Paullus befand, war an sich vermögend, ihm allen Appetit zu Speiß und Trancß zu benehmen, indem außser allem Zweifel seine bisherige schwere Sünden, die er nunmehr erkannte, ihn in solche Bestürzung und Traurigkeit zu setzen, vermögend waren, daß ihm natürlich und ohne Zwang die Begierde zum Essen und Trincken vergehen mußte, s. Joh. Ludwig Lindhammern in Erklärung der Apostelg. p. 368. Andere sind bey Erklärung dieser Stelle mit ihren Gedanken dahin

dahin geführt worden, daß Paulus in den benannten drey Tagen diejenige Entzückung erfahren, welche uns 2. Corinth, XII, 2. entdecket wird. Sonderlich haben Ludewig Capellus in *histor. eccles. libr. XXXVIII.* und Wilhelm Cave in *antiquit. apostol. p. 401.* solche Meinung zu behaupten gesucht; daß sie aber keinen Grund habe, hat Friedr. Spanhemius in *quatern. dissert. diff II. p. 223.* mit Beweisgründen dargethan, deren etliche Joh. Olearius in *diss. de Paullo in paradysum rapt. S. III. p. 17.* beygefüget, und vieles hieher gehöriges angebracht hat. Und es ist auch in der That nicht wahrscheinlich, daß Paulus vor Empfang der heiligen Tauffe und angetretenen Apostel. Amt einer so ausnehmenden Offenbarung und merckwürdigen Entzückung solte seyn gewürdiget worden, welche erst nach seiner Bekehrung und Erleuchtung sich, da er zu Antiochien gewesen, zutragen hat. So will sich auch die von Paullo Galat. I, 12. angeführte Zeit hieher nicht schicken, da er sagt: ich habe das Evangelium von keinem Menschen empfangen; noch gelernt; sondern durch die Offenbarung Jesu Christi. Denn ein anders ist: im Evangelio durch die Offenbarung Jesu Christi unterrichtet werden; ein anders aber: unaussprechliche Worte hören, die kein Mensch sagen darf. Jenes hat ja nicht eben durch eine besondere hohe Offenbarung, wie dieses, geschehen müssen; sondern durch unmittelbare Eingebung, dergleichen die Apostel und Propheten sind theilhaftig worden. Unsere Gottesgelehrten haben deutlich genug erwiesen, daß Paulus in dieser hohen Offenbarung keinen Unterricht von den Geheimnissen des Evangelii bekommen habe. Man lese

se nach Joh. Secht in diss. de verbis Paulli ineffabil. §. XX. p. 31. Olearium im angeführten Ort p. 45. und 48. Daß aber Paullus einer so hohen Offenbarung und ungewöhnlichen Befehrung gewürdiget worden, ist nicht von ohngefähr geschehen; sondern deswegen, damit er, weil er nicht zu den zwölf andern Aposteln beruffen worden, sondern als ein Apostel der Henden, Röm. XI, 13. gleichwohl nicht geringer; als sie, wäre, folglich auch mit eben solcher ja mit noch grösserer Krafft das Evangelium von Christo lehren könnte, wie solches Joh. Georg Walch in seiner gehaltenen inau. ural. Dissertation de actis Paulli Philippens. §. XXIII. p. 41. gewiesen hat.

k) meletem. Leidens. p. 23. seqq.

§. XII.

Es fehlet auch nicht an Exempeln, welche sich etwas näher auf unsere vorhabende Sache schicken, nemlich solche, die uns den in den ungebohrnen Kindern von Gott unmittelbar hervorgebrachten Glauben darlegen. Wir finden derselben sonderlich zwey in der Schrift. Das eine ist das Exempel des Patriarchen Jacobs, welcher, als er noch im Mutterleibe verschlossen lag, die Ferse seines Bruders hielt. Die Sache selbst erzehlet Moses 1. B. XXV, 26. also: darnach kam heraus sein Bruder, der hielt

hielt mit seiner Hand die Fersen des Esau. Die meisten sowohl der alten; als neuern Ausleger stimmen darinnen überein, daß diese Begebenheit des Jacobs, da er, indem er an das Licht der Welt durch die Geburt kommen sollte, die Ferse seines zuvorkommenden Bruders, des Esau, gehalten, sich aus besonderer göttlicher Fürsorgung zugetragen und sey dadurch, gleichsam als ein Zeichen, vorher verkündiget worden, daß obwohl Esau am ersten aus Mutterleibe kommen, dennoch Jacob das Recht der ersten Geburt erlangen und sein von ihm herkommendes Geschlecht über Esaus Nachkommen herrschen sollte. Diese Meinung trägt Joh. Marckius 1) kürzlich folgender massen für: in dieser Sache mus man allerdings die besondere, ich will nicht sagen mit Abarbanel, die wundervolle Vorsehung Gottes erkennen, durch welche die Hand dieses Kindes registret worden, und das zwar um deswillen, damit sich hierdurch ein herrliches Vorbild der Macht Jacobs am Tag legen möchte, krafft welcher er den Bruder übertreffen, und den Segen vor ihm erlangen würde, indem

dem er ihm gleichsam dasjenige benehmen wolte, welches er krafft der Geburt zu besitzen schiene. Es ist nicht das geringste, welches in dieser Auslegung als irrig könnte angesehen werden. Die Sache selbst lehret, daß es ein Beweis der göttlichen Regierung und Fügung müsse gewesen seyn. Der allein hat man es zuzuschreiben, daß **Jacob** im Mutterleibe nicht nur mit besonderer Krafft versehen gewesen; sondern auch dieselbe dahin angewendet, daß er die Ferse seines Bruders gehalten. **GOTT** kan, vermöge seiner Weisheit, nichts ohne sattsame Ursach und Vorsatz thun. Ob nun wohl diese Erklärung nichts unrechtes und falsches in sich fasset; so halten wir doch dafür, daß dieselbe die Meynung des heiligen Geistes nicht hinlänglich genug ausdrücke. Es hat diese That **Jacobs** nicht nur seinen und seiner Nachkommen zukünftigen Vorzug vor seinem Bruder, dem **Esau**, in weltlichen Dingen angezeigt; sondern sie ist zugleich ein Zeichen des Glaubens gewesen, welchen **GOTT** schon im Mutterleibe in ihm erwecket hat. Wir nehmen solches wahr aus **Josep XII, 4.** welcher, da er eben diese That

That Jacobs erzählt, spricht:
 er hat im Mutterleibe seinen Bru-
 der untertreten. Daß diese Worte
 von dem Glauben des Patriarchen
 zu erklären seyn, beweisen unterschied-
 liche Gründe, welches auch etliche Ausle-
 ger der heiligen Schrift angemercket haben,
 als Joh. Mercer, Martin Luther,
 Balthasar Meißner, Joh. Tarnov,
 Abraham Calov, Joh. Schmid
 und andere. Sagt gleich weder Moses;
 noch Hoseas ausdrücklich, daß es ein
 Werck des Glaubens gewesen, als Jacob
 mit seiner Hand die Ferse seines Bruders,
 Esau, gehalten; so läßt sich doch solches
 aus verschiedenen Umständen schliessen.
 Zuerst beweist dieses klar der Zusam-
 menhang und die Ordnung der Rede
 des Propheten Hosea, deren Inhalt,
 welchen wir in gedachtem XIIten Cap.
 von 1. bis 7. Vers finden, dahin gehet.
 Es macht der Prophet zwey Theile seiner
 Rede. Der eine begreift eine scharfe Be-
 straffung derjenigen in sich, welche zu dem
 Israelitischen Reich gehörten, darinnen
 er theils die grossen und schweren Sünden
 erzehlet, mit welchen sie sich an Gott
 und seinem heiligsten Dienst vergriffen
 hatten,

hatten, als durch Abgötterey und Bündnisse mit fremden Völkern, da ihr König Hoseas mit Salmanasser, dem Könige der Assyrier, ein Bündniß getroffen, 2. B. der Kön. XVII, 3. 4. welches wir v. 1. und 2. lesen; theils zeigt er die gerechtesten Straffen an, welche sie betreffen würden v. 3. Der andere Theil giebt eine Vermahnung den Israeliten, daß sie sich doch bessern und die vorige Gnade Gottes wieder suchen möchten. Diese ernstliche Vermahnung theilet sich in drey Abschnitte. Erstlich stellet er dem Israelitischen Volck vor Augen das Exempel des Patriarchen Jacobs, daß sie in ihrer heilsamen Besserung demselben nachfolgen solten, v. 4. und 5. bey welchem Exempel der Prophet wiederum drey wichtige Beyspiele des Glaubens Jacobs anführet. Denn er sagt vom Jacob: בבטן עקב את-אחיו im Mutterleibe hat er seinen Bruder untertreten, 1 B. Mos. XXV, 22. 26. Er thut hinzu: ובאנו שרה את-אלהים וישר אל-מלאך und von allen Kräften mit Gott gekämpft: er kämpfte mit dem Engel, und siegte: denn er weinete und bath ihn, 1. B. Mos.

G

XXXII.

XXXII, 24. 25. endlich heiſſts:
 בית אל ימצאנו ושם ירבר עמנו daselbst hat
 er ihn ja zu Bethel funden, und da-
 selbst hat er mit uns geredt, 1 B.
 Mos. XXVIII, 19. Hernach weiſt er,
 zu wem sich die Israeliten bekehren sol-
 ten, v. 6. der sey יהוה אלהי הצבאות der
 HERR, der Gott Zebaoth: derienige
 Gott, welcher in Jacob, ehe er noch
 gebohren worden, den Glauben angezündet:
 mit welchem Jacob, da er älter
 worden, gekämpffet, und den Segen
 nebst dem Nahmen Israel erlangt hat:
 welcher dem Jacob erschienen ist, und
 dieser ist der dreyeinige Gott gewe-
 sen, der Gott, welcher den höchst wun-
 dersamen Nahmen יהוה führet, der, nach
 Johannis Auslegung Offenbar. I,
 4. ist $\delta\ \omega\nu$, $\delta\ \eta\nu$, $\kappa\alpha\iota\ \delta\ \epsilon\rho\gamma\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$, der da
 ist, und der da war, und der da kommt.
 Endlich zeigt er die Art und Weise an,
 wodurch die Israelitten könnten und sol-
 ten gebessert werden, v. 7. Aus diesem
 Zusammenhang der prophetischen Rede
 erhellet offenbar, daß die That Jacobs,
 da er die Ferse seines Bruders gehalten,
 ein Werck des Glaubens gewesen sey.
 Denn wenn es nur allein ein Zeichen ei-
 nes

nes künftigen Vorzugs Jacobs und sei-
 ner Nachkommen in zeitlichen Dingen
 vor den Nachkommen Esau gewesen
 wäre, so würde sich dieses Exempel kei-
 nesweges mit der Haupt-Absicht und
 dem Zweck der Rede des Propheten, wie
 auch mit demjenigen, was er von Jacob
 erzehlet, zusammen reimen lassen. Da
 nun aber der Zweck des Propheten ist,
 die Israeliten durch das Exempel Ja-
 cobs zu lehren, wie sie die falschen Göt-
 ter verlassen; hingegen den wahren drey-
 einigen Gott ergreifen und ihm dienen,
 auch ihre Zuversicht nicht ferner auf
 menschliche Macht und Freundschaft, wie
 sie bisher durch die mit fremden Köni-
 gen getroffene Bündnissen gethan; son-
 dern einzig und allein auf Gott setzen
 solten, so hänget alles wohl zusammen,
 wenn man auch dasjenige, was Jacob
 im Mutterleibe gethan hat, gleichfalls
 von dem Glauben desselbigen erkläret.
 Nebst dem Zusammenhang der Rede
 Hosea, bekräftiget das Recht der
 ersten Geburt unsere Meynung von dem
 Glauben Jacobs im Mutterleibe. Denn
 damit, daß Jacob seines Bruders Ferse
 gehalten, ist vorher bedeutet worden,
 G 2 daß

daß, obwohl Esau am ersten aus seiner Mutterleibe kommen; dennoch vor ihm Jacob einen Vorzug erlangen würde, welches sich auch nach der Zeit also zugetragen, als Esau seinem Bruder dem Jacob das Recht der ersten Geburt verkaufft hat. Und dieses hatte zugleich seine Absicht auf den Glauben. *m)* Unter den besondern Vorzügen, welche dieses Recht der ersten Geburt in sich hielt, war auch die den Vätern geschehene Verheißung des Messia, der aus ihren Saamen nach dem Fleisch hervorkommen sollte, und diese kam den Erstgebohrnen von Rechts wegen zu. Daher waren alle Patriarchen von Seth bis auf Jacob, welche Erben der göttlichen Verheißung gewesen, die erstgebohrnen Kinder ihrer Eltern. Es hat übrigens von dem Glauben Jacobs im Mutterleibe Christian Friedrich Börner *n)* weitläufftig und gelehrt gehandelt.

l) commentar. in Hof. XII, 4. p. 564.

m) Der Herr Verfasser führet billig das Recht der ersten Geburt des Jacobs zum Beweis des Glaubens im Mutterleibe an. Denn war dasselbe ein solches Recht, welches unter andern einen besondern Vorzug so wohl in leib- als geistlichen Dingen, desgleichen etnem

nen sonderbahren Seegen in sich begriff, wie Budeus in *histor. eccles. vet. testam. per. I. sect. 5. §. 9. p. 308.* anmercket: waren ferner diejenigen, so des Rechts der ersten Geburt theilhaftig wurden, nach der besondern göttlichen Verordnung Vorbilder auf Christum, und gewisser massen aller Frommen und Gläubigen, wie Johann Michael Lange *de nuptiis & diuortii diff. II. §. 1. 2. p. 59.* gedencket, so ist wohl ohnstreitig, daß, da sich Jacob bereits im Mutterleibe solches Recht durch Ergreifung der Ferse seines Bruders, des Esau, angemasset, auch über ihn das Maasß des Glaubens, da er dazumahl noch unter seiner Mutter Herzen verschlossen gelegen, reichlich ausgegossen worden. Man sehe nach, was Budeus von dem Recht der ersten Geburt bey dem Exempel des Esau in *diff. de peccatis typicis §. XVII. seqq.* desgleichen in *diff. de successione primogenitorum §. 7. seqq.* welche sich in seinen *select. iur. nat. & gent.* befindet, und Johann Wilhelm Baier in seiner 1687. gehaltenen *Dissertation de iure primogenituræ* beygebracht und angemercket haben.

n) *disput. de fide Iacobi in utero.*

§. XIII.

Dieser Meynung von dem Glauben Jacobs scheinet dasjenige entgegen zu seyn, was wir Röm. XI, 11. 12. vom Esau und Jacob aufgezeichnet finden:

μήπω γὰρ γεννηθέντων, μηδὲ πράξαντων τί
ἀγαθόν, ἢ κακόν, ἵνα ἡ καὶ ἐκλογὴν τῷ Θεῷ

3

πρό-

πρόθεσις μένη, οὐκ ἐξ ἔργων, ἀλλ' ἐκ τοῦ
 καλῶντος, ἐρρήθη αὐτῇ· ὅτι ὁ μείζων δαλεύ-
 σει τῷ ἐλάσσονι, ehe die Kinder gebohr-
 ren waren, und weder Gutes; noch
 Böses gethan hatten, auf daß der
 Fürsatz Gottes bestünde nach der
 Wahl, ward zu ihr gesagt, nicht aus
 Verdienst der Wercke; sondern aus
 Gnaden des Berufes also: der Größ-
 seste soll dienstbar werden dem Klei-
 nen. Damit wir das, so eine Schwie-
 rigkeit verursachen könnte, gründlich
 heben mögen, so müssen wir sehen,
 wie diese Worte mit der ganzen Rede
 Paulli zusammen hängen, und wo-
 hin ihr Absehen gerichtet sey.
 Nachdem der Apostel in dem ersten
 Theil dieser Epistel gezeiget hatte,
 daß so wohl die Juden; als Hei-
 den den göttlichen Zorn auf sich gela-
 den; so kommt er in dem andern
 Theil auf die Lehre von der Rechtfertigung,
 und zeigt, daß solche allein aus dem Evangelio durch
 den Glauben zu erlangen sey. Das-
 jenige,

jenige, was er von dieser Sache gesagt, hat er in folgender Ordnung vorge-
tragen, daß, nachdem er überhaupt von
der Rechtfertigung aus dem Glauben ge-
redet, so wendet er sich zu den Juden,
und macht den Anfang seiner Rede mit
dem neunten Capitel, in welchem
die jetzt angeführten Worte enthalten sind.
Den Eingang macht er v. 1. bis 5. Die
Abhandlung selbst theilet er in zwey
Stücke, deren das erste einen Ein-
wurff der Juden in sich begreift v. 6.
dessen Inhalt ist, daß, wenn die Juden,
wie **Paullus** gelehret hat, wegen des
Vertrauens, so sie auf die Verdienste der
Werke gesetzt, von der evangelischen Ge-
rechtigkeit entfernt wären, so würde da-
raus folgen müssen, daß das den Vä-
tern der Juden gegebene Wort der Ver-
heißung von der ihrem Saamen durch den
Messiam gescheuckten Gerechtigkeit unisonst
wäre; da aber nun das nicht geschehen
könnte, so folge vielmehr, daß die Lehre
Paulli falsch sey. Das andere Stück
enthält in sich die Antwort auf diesen
Einwurff von dem 7. bis 33. Vers. Denn
damit der Apostel dem, so die Juden entge-
gen setzen konnten, gründlich begegnen
möchte,

möchte, so zeigt er zuvörderst mit allem Fleis die Beschaffenheit des Subiecti; oder dessen, welchem die göttlichen Gnaden-Verheissungen angiengen. Solches thut er theils durch verneinen, *ὅτι γὰρ πάντες οἱ ἐξ Ἰσραὴλ, ἔσονται Ἰσραὴλ*, denn es sind nicht alle Israeliter, die von Israel sind, d. i. nicht alle, die *κατὰ σάρκα*, nach dem Fleisch, Israeliter sind, sind auch *κατὰ πνεῦμα*, nach dem Geiste; oder wahrhaftige Israeliter; theils aber durch bejahen, wenn er von denjenigen, so die göttlichen Verheissungen angehen, einen besondern Satz machet. Solcher Satz wird nun erstlich erkläret v. 7. 8. 9. da er sagt, daß obwohl die Verheissung dem Abraham geschehen sey, dennoch könnten sich dessen Nachkommen dieselbige nicht zueignen, wo sie nicht auch zugleich dem Glauben nach Abrahams Kinder wären: hernach wird er erläutert und bestätigt mit dem Exempel Jacobs und Esau, v. 10-13. daß Gott nemlich in Austheilung seiner Wohlthaten kein Abschen habe weder in Ansehung der natürlichen Geburt, und die mit derselben verknüpften Privilegien; oder Vorzüge, noch der guten und bösen Werke. Auf solche Weise

Weise machet Paullus endlich den
Schlus: gleichwie in dem Erbtheil des
Landes Canaan, so Abraham und
Isaac verheissen war, Jacob von Gott
dem Esau vorgezogen worden, ob sie
gleich Kinder eines Vaters waren, und
weder Gutes; noch Böses gethan hatten;
ja Esau, als der Erstgeborne, durch
das Recht der ersten Geburt solche Erb-
schafft hätte erhalten müssen, damit Gott
anzeigte, er handele aus einem freyen
Rathschluß; also folget Gott bey See-
ligmachung der Menschen eben demselben
freyen Willen; dergestalt, daß er weder
auf die Vorzüge der natürlichen Geburt,
noch auf gute; oder böse Werke sein Ab-
sehen hat; sondern vielmehr die
freye Wahl der Gnaden gesetzt, daß er
diejenigen, die Christum im wahren Glaus-
ben ergreifen würden, wolle zu Erben des
ewigen Lebens machen; die übrigen aber,
welche solchen Glauben nicht hätten, der
ewigen Verdammnis übergeben. Das ist
der Inhalt der ganzen Rede des Apostels
in ihrem Zusammenhang, woraus ein iez-
der, der es genau erwägt, leichtlich sehen
wird, daß aus demselben nichts wieder
die Lehre von dem Glauben Jacobs im
G 5 Mutter-

Mutterleibe könne gefolgert werden. Denn Der Apostel handelt nicht von einem bestimmten Rathschluß: bekräftiget ihn auch keinesweges mit dem Exempel des Jacobs, wie die reformirten Theologi o) zu behaupten suchen; sondern er giebt nur zu verstehen, daß Gott in leiblichen Dingen Jacob dem Esau vorgezogen habe. Wir sehen also nicht, auf was für Art aus diesen Worten wieder die Meinung, daß Jacob nach dem Messia ein Verlangen im Mutterleibe gehabt, etwas bündiges könne bengebracht werden. Wolte man sagen, es stünden gleichwohl insbesondere die Worte im Wege: *μηπω γαρ γεννηθέντων, μηδε παζάντων τὸ ἀγαθόν, ἢ κακόν*, ehe die Kinder geboren waren, und weder Gutes noch Böses gethan hatten, daß nemlich Jacob, da er noch nicht geboren, nichts Gutes gethan zu haben, gesagt werde, folglich im Mutterleibe den wahren Glauben nicht habe besitzen können; so läßt sich solches gar leicht heben. Der thätige Glaube ist mit guten Werken stets vereinigt, weil er der Grund eines heiligen Lebens ist. Daher muß man allerdings sagen, daß Jacob im Mutter-

Mutterleibe, nachdem er den Glauben erlangt, auch gute Werke gethan habe; diesem aber stehet dasjenige, was Paulus hier hat, keinesweges entgegen. Die Worte *μὴτε ἀγαθόν τι ἔργον, ἢ κακόν*, weder Gutes; noch Böses gethan hatten, beziehen sich auf die Zeit, da Gott beschloß, Jacob dem Esau vorzuziehen, welcher Rathschluß freylich gemacht lange vor der Empfängnis Jacobs, ehe er den Glauben bekam, und etwas gutes thun konnte. Solches erhellt daher, weil die von uns bereits angeführten Worte unmittelbar mit diesen verknüpft werden: *ἐπὶ τῇ αὐτῇ*, ward zu ihr gesagt, daß also die Meynung, ehe die Kinder gebohren waren, und weder Gutes; noch Böses gethan hatten, ward zu ihr, der Rebecca, gesagt, der Größste soll dienstbar werden dem Kleinen. Diese Antwort erhielt Rebecca noch vor der That Jacobs, durch welche er seinen Glauben an Tag legte.

o) Man sehe hier Abraham Calovs bibl. illustr. ad Rom. cap. IX. v. 13. und Joh. Gerhard's adnot. in epist. ad Rom. p. 303. seqq. nach.

§. XIV.

Das andere Exempel, womit wir den Glauben der Kinder im Mutterleibe beweisen können, ist das Exempel Johannis des Täuflers, welches aus der heiligen Schrift neuen Testaments hergenommen. Denn, wie von dem Engel war zuvor verkündiget worden: πνεύματος ἁγίου πλησθήσεται ἔτι ἐκ κοιλίας μητρὸς αὐτοῦ, er wird noch im Mutterleibe erfüllet werden mit dem heiligen Geist, Luc. I, 15. also legte er auch eine herrliche Probe seines Glaubens ab, da er ἐσκίρτησεν ἐν ἀγαλλιάσει, mit Freuden in seiner Mutterleibe hüpfte, v. 14. Zwar scheinen die ersten Worte nur anzuzeigen, daß Johannes erfüllet worden mit dem heiligen Geiste nicht in dem Leibe seiner Mutter, der Elisabeth, sondern ἔτι ἐκ κοιλίας, von der Zeit an, da er würde gebohren seyn. Es erinnert auch Lambertus Vos, p) daß die Particula ἔτι, noch, nicht zusammen hänge mit τῷ πλησθήσεται, erfüllet werden; sondern müsse vielmehr vereinigt werden mit dem Wörtlein ἐκ, in, vor welchem es stehe, und bedeute bis dahin. Allein das alles bewegt uns nicht, daß wir Johanni
im

im Mutterleibe den wahren Glauben absprechen solten, ob wir gleich der Meinung derer, welche hier lieber lesen wollen: *ἐν κοιλίᾳ*, im Mutterleibe, nicht beypflichten. q) Denn daß das Kind im Mutterleibe gehüpffet, als es den Gruß Maria gehöret, ist ohne Hülffe des heiligen Geistes nicht geschehen. Solche Freude würckte der Glaube, der in Johanne war. Er hat sich, nachdem er von Gott gelehret war, es sey nun die Zeit des Heils vorhanden, als der zukünftige Vorläuffer Christi innigst gefreuet. Sein Vater hatte die Krafft dieser Freude gesehen, und daher von dem Sohn geweissaget: *προπορεύσει πρὸ πα-
σῶν κυρίῳ*, du wirst für dem HErrn hergehen, v. 77. woraus der Nahme des Vorläuffers in der Kirche entstanden. Augustinus r) schreibet von der Elisabeth: sie erkannte aus der Offenbarung des heiligen Geistes, was dieser Freuden-Sprung zu bedeuten habe, nemlich daß die Mutter desjenigen gekommen sey, dessen Vorläuffer und Anzeiger er künftighin seyn würde. Tertullianus sagt: s) Johannes der Vorläuffer und Bereiter der Wege

Wege des Herrn wird uns gezeigt. Demnach halten wir davor, wenn wir oben angeführte Worte des Engels: πνεύματος ἁγίου πλησθήσεται ἐτι ἐν κοιλίᾳ μητρὸς αὐτοῦ, er wird noch im Mutterleibe erfüllet werden mit dem heiligen Geist, auf die Zeit nach der erfolgten Geburt ziehen wollen, daß sie das Wachsthum und die herrliche Krafft der Gnaden-Gaben des heiligen Geistes, mit welchen Johannes solte ausgerüstet werden, anzeigen, und also den Glauben desselbigen im Mutterleibe im geringsten nicht ausschliessen.

p) exercit. p. 25.

q) Der Herr Verfasser legt in Erweisung des Glaubens Johannis im Mutterleibe die angeführten Worte Luc. I, 15. mit Recht zum Grund, welche auch so bündig sind, daß man, wo anders der offenbaren Wahrheit nicht Gewalt geschehen soll, nichts erhebliches wider selbige vorzubringen, sich wird unterstehen können. Es sind zwar, wie der Herr Auctor erinnert hat, die Worte ἐν κοιλίᾳ vielen ein Anstoß gewesen, daß sie sich nicht überwinden können, zu glauben, wie Johannes schon im Mutterleibe mit dem heil. Geist erfüllet worden. Daher haben etliche mit Abrah. Calov in bibliis illustr. ad h. l. solche übersezt ἐν κοιλίᾳ. Hugo Grotius sucht in commentar. in h. l. der Sache näher zu treten, wenn er die Particula ἐτι durch etiam auch, und ἐν durch quæ, ab, von, wie es in der Schrift offtmahl

maß also genommnen wird, erkläret, daß also der Verstand wäre: *etiam ab eo tempore, quo erit in vtero*, auch von derjenigen Zeit an, da er im Mutterleibe seyn wird. Man macht sich ohne Noth in Erläuterung dieser Worte vergebliche Schwierigkeit. Johann Gerhard hat in seiner *harmonia euangel. tom. I. cap. 2. p. 49.* bey diesen Worten folgendes wohl angemerket: *est phrasis, scripturæ vñitata, completens & tempus infantis in vtero, & subsequens post natiuitatem reliquum vitæ tempus, es ist eine in der heil. Schrift gebräuchliche Redens-Art, welche sowohl die Zeit des Kindes im Mutterleibe; als auch dessen nachfolgende übrige Zeit des Lebens in sich faßt.* Diesem kan beygefüget werden Johann Georg Dörsthei *comment. in quatuor euangel. p. 593.*

2) *epist. LVII. ad Dardan.*

3) *aduersus Marcion. libr. IV. cap. 33.*

§. XV.

Diese beyden Exempel des Jacobs, des Patriarchen und Johannis des Täufers sind so klar, daß man darwieder nichts erhebliches einwenden kan. Zwar wollen diejenigen, welche ihren Lehrsätzen nachgehen, solche nicht zugeben, wie von den reformirten Theologen bekannt ist, 1) welche, indem sie leugnen, daß der würckliche Glaube in den Kindern statt habe, denselben gleichfalls Jacobo und Johanni absprechen. Johann
Mar

Marckius, u) nachdem er obangeführte Worte Hosa also erkläret, daß die That Jacobs bloß und allein ein Zeichen seines zukünftigen Vorzugs in weltlichen Dingen gewesen sey, so thut er hinzu: mit andern weiter zu gehen, daß wir nemlich in diesem Ergreifen der Ferse ein würckliches Verlangen des göttlichen Seegens und einen Glauben dieses jungen Knabens erkennen solten, unterstehe ich mich nicht, nicht nur weil die Schrift davon schweiget; sondern auch wegen des Alters und Zustandes des damaligen noch unvernünftigen Kindes, ja, wegen der Worte Pauli Röm. IX, 11. 12. Was hierauf zu antworten sey, ist aus demjenigen, was wir oben gesagt haben, zu erkennen. Marckius kan uns das Stillschweigen der heiligen Schrift um deswillen nicht entgegen setzen, weil ja eben noch davon die Frage ist: ob Hoseas den Glauben Jacobs im Mutterleibe anzeige; oder nicht? Noch wenigern Grund hat das, was er von dem Alter und Zustand des damals seine Vernunft nicht brauchenden Kindes saget. Denn ob wir wohl die Art und Weise, wie die Kinder

Kinder den Glauben haben können, mit der Vernunft zu fassen, und mit Worten auszudrücken, nicht vermögend sind; so ist doch genug, daß Gottes Wort solches bekräftiget, wie wir hernach zeigen wollen, und Gott alles, auch was wir nicht verstehen, thun kan. Was die Stelle Paulli, Röm. IX, 11. 12. anlangt, so haben wir bereits gezeigt, daß sie der Meynung von dem Glauben Jacobs im Mutterleibe nicht entgegen stehe. Sermann Witsius x) trägt seine Gedancken von Johanne dem Täufer und dem Glauben, welcher sich vor seiner Geburt in ihm befunden, dergestalt für, daß, ob er wohl eine ganz besondere Wirkung Gottes in dieser Sache zugestehet; er dennoch deutlich den Glauben solchem Kinde zuzueignen, ansethet. Indem also, spricht er, Elisabeth mit dem heiligen Geisterfüllet wird, und den in dem Leibe Maria verborgenen Herrn erkennet bey dem Hüpfen ihrer Frucht, so giebt diese Frucht auch selbst zu erkennen, daß sie den Geist Gottes empfangen habe; ob man aber deswegen sagen müsse, Johannes habe geweissaget, ehe er noch gebo-

H

ren

ren worden: er habe nicht nur damals Jesum erkandt; sondern auch seine Mutter von ihm unterrichtet, hieran läßt es sich nicht ohne Ursach zweiffeln. Es stehet auch davon nirgendswo in heiliger Schrift das geringste. Gewis ist, daß bey dem Hüpfen dieses Kindes in dem Leibe der Elisabeth sich etwas ganz besonderes befunden, welches, was es zu bedeuten habe, die Mutter nicht von ihrer Frucht im Leibe; sondern vom heiligen Geist ist belehret worden. Lucas eignet auch nicht einmahl dem Kinde ein eigenes Gefühl zu; sondern er zeigt vielmehr an, daß solches Hüpfen ein Stück der göttlichen Wirkung in der Mutter selbst gewesen sey. y) Wir geben gern zu, daß Elisabeth nicht von ihrer Leibes-Frucht; sondern von dem heiligen Geist unmittelbar sey gelehret worden, wie der Messias verborgen in dem Leibe Mariä vorhanden sey; daß aber das Kind selbst davon nicht das geringste Gefühl solte gehabt haben, läßt sich mit nichts beweisen. Lucas eignet ihm ja ausdrücklich das Hüpfen im Mutterleibe zu; fügt auch die Ursach bey, daß es

es

es die Freude gewesen seyn. Diese befand sich würcklich in dem Gemüth **Johannis**, welche, da sie eine Frucht des Glaubens gewesen, zugleich anzeigt, daß das **Herze Johannis** voll wahren Glaubens müsse gewesen seyn; wo aber ein wahrer Glaube ist, da ist auch das Gefühl desselbigen.

1) Es stehen nicht alle Theologen der reformirten Kirche in den Gedanken, daß sich der *fides actualis*; oder der würckliche Glaube, bey den Kindern gar nicht befinde. Denn wie einige unserer Gottesgelehrten dieser Meynung bengethan gewesen, als **Georg Calixtus** in *append. ad quaest. de myster. trin.* §. 30. **Conrad Horneius** in *diff. theol. II. de praedest. sect. I. thes.* 21. **Joachim Hildebrand** *instit. sacr. c. XVIII. num. 14.* und **Theoph. Großgebauer** in der *Wächter-Stimme*, desgleichen von der *Wiedergeburt c. V. §. I. 8. p. 487. seqq.* so können die Reformirten hingegen solche Lehrer ihrer Kirche aufweisen, die mit unsern Theologen die Lehre vom würcklichen Glauben der Kinder annehmen, wohin zu rechnen ist **Joh. Heinr. Alstedt** in *theol. cas. conscient. c. XXVI. p. 489. seqq.* **Joh. Braun** in *doctrin. foed. loc. XI. c. 8. §. 23.* **Christoph Wittich** in *theol. pacif. c. XI. §. 137. p. 109.* und **Samuel Srimesius** *de regeneratione.*

2) *comment. in Hof. p. 565.*

3) *miscell. sacrar. rom. II. exercit. 15. de vit. Ioan. bapt. §. 27.*

§ 2

1) Wenn

7) Wenn der Herr Verfasser mit unsern Gottesgelehrten wieder die Reformirten zu behaupten sucht, daß die Kinder, ehe sie noch zum völligen Gebrauch ihrer gesunden Vernunft gelangen, wirklich den Glauben besitzen, obgleich die Art und Weise, wie dieses zugeht, uns eben nicht bekannt ist, so beruft man sich billig unter andern auf das Hüpfen Johannis im Mutterleibe, Luc. I, 41. dabey aber unsere Theologi wohl an gemerkt, daß es keine bloße natürliche Bewegung gewesen, wie die Socinianer sich einbilden; sondern eine übernatürliche, die mit eigener Erkenntnis und Empfindung verknüpft war, s. Dorscheum l. c. p. 749. Auf solche Weise war dieses Hüpfen nicht ein Stück der göttlichen Würckung in der Mutter selbst, wie Hermann Witsius im angeführten Ort glaubet; sondern im Kinde selbst, welches eine herzliche Freude über der Gegenwart des Messia, den es schon im Mutterleibe mit Glaubens-Augen erkandte, durch eine sonderbare göttliche Kraft in seinem Herzen empfunden hat. Hugo Grotius scheint in comment. in Luc. I, 15. eben dieser Meynung gewesen zu seyn, wenn er dem Kind Johanni alles in Ansehung seiner Mutter zuschreibet, krafft deren es dieses; oder jenes gethan und empfunden. Er sagt ausdrücklich: *fetum, qui in utero est, non haberi pro homine existente; sed ut partem matris censeret*, die Frucht Elisabeth, die in ihrem Leibe ist, muß man nicht halten vor einen Menschen, der vor sich selber lebet; sondern vor einen Theil der Mutter; es hat ihn aber Abrah. Calov in bibl. illustr. noui. testam. p. 526. widersprochen.

§. XVI.

§. XVI.

Mit etwas mehrern Schein möchte man diese Exempel um deswillen in Zweifel ziehen, weil, wenn gleich **Jacob** und **Johannes** den Glauben im Mutterleibe gehabt hätten, dennoch solches zu unserer vorhabenden Sache eigentlich nicht gehöre. Denn ein ieglicher unter ihnen, ob sie wohl den Glauben bereits gehabt, wäre dem ohngeachtet beschnitten worden, welches sich also mit unserer Frage, da wir von Kindern reden, die vor der Tauffe sterben, nicht schiene zusammen zu reimen. Allein wir haben bey diesen Exempeln unsere Absicht nicht auf einige Gleichheit der Personen gerichtet, welche sich zwischen **Jacob**, **Johanne** und andern Kindern, von denen wir reden, in Ansehung der Sacramenten, nemlich der Beschneidung und der Tauffe, befinden sollte; sonderit nur um deswillen dieser Exempel gedacht, damit wir daraus wahrnehmen, wie **GOTT** in den Kindern, welche sich noch im Mutterleibe befinden, den Glauben angezündet habe, und wie wir hieraus den Willen **GOTTES** erkennen, nach welchem er die Kinder der Christen im Mutterleibe gleicher Gnade würdigen

H 3 werde,

werde, damit sie die ewige Seeligkeit erlangen können. Auf solche Art tragen diese Exempel zur Befestigung unserer Meinung ein nicht geringes bey. Denn man kan also von dem Kleinern schliessen auf das grössere und sagen, wenn Gott in Jacob und Johanne dem Täufer, welche sich in keiner Gefahr des Sacraments und des ewigen Lebens befanden, im Mutterleibe schon den Glauben angezündet, und also in diesem Fall etwas unmittelbares verrichtet, so wird er vielmehr in den Kindern christlicher Eltern, welchen wegen des über sie verhängten Todes im Mutterleibe alle Hoffnung, zur heiligen Tauffe und ewigen Seeligkeit zu gelangen, abgesprochen wird, den Glauben erwecken.

§. XVII.

Wir finden auch in heiliger Schrift Exempel solcher Kinder, welche Gott bereits im Mutterleibe zu den heiligen Aemtern ausersehen hat. Von Jeremia bezeugen dieses die Worte, welche sich bey ihm Cap. I, 5. befinden: ich kannte dich, ehe denn ich dich im Mutterleibe bereitete, und sonderte dich aus,

aus, ehe denn du von der Mutter gebohren wurdest, und stellte dich zum Propheten unter die Völker. Paulus sagt von sich selbst: *εὐδόκησεν ὁ Θεὸς ὁ ἀφορίσας με ἐκ κοιλίας μητρός μου*, da es Gott wohl gefiel, der mich von meiner Mutterleibe hat ausgesondert, und beruffen durch seine Gnade, daß er seinen Sohn offenbarte in mir, daß ich ihn durchs Evangelium verkündigen sollte unter den Heyden, Gal. I, 15. 16. ja er nennet sich *ἀφορισμένον εἰς εὐαγγέλιον Θεῷ*, ausgesondert, zu predigen das Evangelium Gottes, Röm. I, 1. Einige rechnen auch hieher die Exempel anderer Apostel, welche Petrus *μάρτυρες προκεχειροτονημένους ὑπὸ τοῦ Θεῷ*, vorerwählte Zeugen von Gott, nennet, Apostelgesch. X, 41. so man auch aus dem Wort, dessen sich Petrus hier bedienet, nicht undeutlich schliessen kan. Denn *χειροτονεῖν* ist eben so viel, als erwählen, und das Wort hat seinen Ursprung von der Gewohnheit, da vor Zeiten in der Gemeinde diejenigen, welche der Meynung des Redners Beyfall gaben, solches durch Ausstreckung der Hände an Tag legten. 2) Es bedeutet also dies

Wort eine solche Wahl, welche durch Bestimmungen geschiehet, wie wohl andere in den Gedancken stehen, es zeige solches schlechterdings eine Wahl an, ohne Absicht auf die eingeholten Stimmen, und schreibet *Sugo Grotius a)*: obwohl in den griechischen Städten *χειροτονία* von einer gemeinschaftlichen Wahl der Versammlung pflegte gebraucht zu werden; so ist doch gewis, daß nachhero nach eines jeden Gefallen dasselbe von allen Arten der Wahl verstanden und gebraucht worden. So bedienet sich *Appianus*, indem er die von den Kaysern geschehene Wahlen der obrigkeitlichen Personen beschreiben will, keines andern Wortes, und die neuern *Historici* sagen: *filios a patribus imperatoris χειροτονήσας*, die Kinder werden von den Vätern des Kayserers erwählt. *Philo* nennet *Mosen* einen von Gott *χειροτονήσας*, erwählten König und Gesetzgeber. Wir brauchen aber nicht in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes andere *Auctores* aufzuschlagen, da *Lucas* selbst in eben dieser *Apostelgesch. Cap. X, 41.* die *Apostel Zeugen* nennet *προεχειροτονήμενος*

^{μένος ὑπὸ τῷ θεῷ}, vorerwehlet von Gott;
dabei aber weder ausgestreckte Hän-
de; noch Stimmen des Volks statt hat-
ten. Hätte Lucas an diesem Ort, von
welchem wir handeln, eine Erwehlung
des Volks anzeigen wollen, so hätte
er nicht Paulus und Barnabas; son-
dern dem Volk selbst τὸ χειροτονεῖν,
oder das Erwehlen zugeschrieben. Denn
so jaget Paulus 2. Cor VIII, 19. von
Lucas: χειροτονήσαντα ὑπὸ τῶν ἐκκλησιῶν,
er ist verordnet von den Gemeinen.
Es haben demnach Paulus und Bar-
nabas daselbst eben das gethan, was
anderswo Paulus dem Tito zu thun
anbefiehlt Tit. 1.5. Er spricht: ἵνα κα-
ταστήσῃς κατὰ πόλιν πρεσβυτέρους, daß du
besetzen soltest die Städte hin und her
mit Ältesten. Was hier Paulus
gibt κατὰ πόλιν, die Städte, das drückt
Lucas aus durch κατ' ἐκκλησίαν, die Ge-
meinen: was Paulus nennet καθι-
στάναι, besetzen, das erklärt Lucas
durch χειροτονεῖν, erwehlen. Daher
der Syrische Dolmetscher χειροτονεῖν,
wohl übersetzt hat: constituere, se-
zen, ordnen, erwehlen. Wenn dem-
nach Petrus sich von den Aposteln des

H 5

verbi

verbi compositi bedienet, und sie nennet *προκαταρτισμένης*, præordinatos, vorerwehlt, so zeigt die Präposition an, daß dieselben in dem göttlichen Rathschluß wären erwählt worden, schon längst vor Erschaffung der Welt, und also von Mutterleibe an hierzu abgesondert und aus-
 ersehen. Doch diese Exempel gehören eigentlich nicht zu unserm Vorhaben. Es ist ein Unterscheid zwischen der göttlichen vorher geschehenen Erwehlung, und zwischen der Gnade, wodurch Gott in den Herzen der Menschen den Glauben entzündet. Zene ist ein bloßer Rathschluß Gottes, und gehört zum göttlichen Willen, welcher geschehen kan wegen einiger Menschen, ehe sie geboren werden, so lange sie noch im Mutterleibe sind, obgleich Gott zur selbigen Zeit in ihren Gemüthern noch gar nicht würcket. Auf gleiche Weise kan auch einer im Mutterleibe den Glauben von Gott erhalten, ob er gleich zu keinem gewissen Amt aus-
 ersehen ist. Zwar wird von Jeremia gesagt, Gott habe ihn, als er sich noch im Mutterleibe befunden, geheiligt; es ist aber eine bekannte und von den Auslegern satksam erwiesene Sache, daß das
 Wort

Wort *קדוש* nicht bedeute ein Gnaden-Geschenk des Glaubens und der Heiligkeit; sondern vielmehr die Absonderung und Widmung zu einem heiligen Amte. Wir merken beyläufig hier an, daß dergleichen Exempel, da die Kinder zu heiligen Aemtern sind gewidmet worden, andern Eltern keinesweges zur Nachfolge da stehen, welche, wenn sie bisweilen ihre Kinder noch im Mutterleibe zu geistlichen Studien widmen, zwar nichts unrechts thun; ob sie aber in dieser Sache sich klüglich aufführen? daran zweifeln wir. Es kan auch durch dergleichen Gelübden den Kindern keine rechtmäßige Verbindlichkeit zugeschrieben werden, ob sie gleich, dafern nicht wichtige Hindernisse im Wege stehen, aus schuldiger Ehrerbietigkeit gegen ihre Eltern solche sich billig gefallen lassen. b)

2) Der Herr Auctor meldet hier etwas von der *χρηστουσία*, als einem uralten Gebrauch, der bey Bestellung so wohl geist. als weltlicher Aemter üblich gewesen. Wilhelm Cave schreibt davon in seinem ersten Christenthum *part. I. cap. 8. p. 249.* folgendes: *χρηστουσία*. die Aufhebung der Hände, wurde gemeiniglich zu Athen gebraucht, und observirten selbige auch die Stände in Griechenland, so oft sie gewisse Personen zur öffentlichen Obrigkeit ausersa-

anersahen und bestellten. Noch mehr aber
 war sie bey den Jüden gebräuchlich, und
 wurde sie ohne allem Zweifel aus der jü-
 dischen Synagoge, nebst vielen andern Ge-
 bräuchen, in die christl. Kirche eingeführet
 und darinnen beständig gebraucht, da sie
 nemlich allemahl ihre Hände aufhuben und
 auflegten, so oft sie Diener des Herrn
 Christi recht einweyhen und ordnen wolten.
 Es leitet dieses Wort seinen Ursprung aus den
 griechischen Wörtern *χρῆμα* manus und *τείνω* tendo,
 porrigo her, und bedeutet so viel, als porrectio
 manus, die Ausstreckung der Hände. Man fin-
 det davon Nachricht in Herrmann Witsii me-
 letem. Leidenf. *secl.* III. §. 10. und Conrad Sa-
 muel Schurzfleischens *differt. de χειροτονία*.
 Von dieser *χειροτονία* ist die *χειροθεσία*, die Ausles-
 ung der Hände, zu unterscheiden, als welche
 nach eingeführter Ordnung der ersten Kirche ins-
 gemein erst auf jene folgte, wiewohl man nach-
 gehends beyde Wörter in einerley Verstand an-
 genommen, daß *χειροτονία* eben so viel, als *χειρο-
 θεσία* geheißen hat, wie solches Joh. Christoph
 Depenbrock in *diff. de χειροτονία cap. II. §. 6.* an-
 gemercket. Unser Herr Verfasser hat das Wort *χειρο-
 τονία* durch eligere erklärt, mit welcher Erklärung
 er den vortreflichsten griechischen Scribenten Bey-
 fall giebt, die es insgemein also übersetzen, s. Jo-
 hann Selden de *synedriis lib. I. cap. 14.* und *l.*
II. c. 7. und beschreibt solches durch eine Gewohn-
 heit, da vor Zeiten in der Gemeine diejenis-
 gen, welche der Meynung des Redners
 Beyfall gaben, solches durch Ausstreckung
 der Hände an Tag legten, welche Beschrei-
 bung durch das, was Schurzfleisch im ange-
 führten Ort *s. i.* meldet, desto mehr bekräftiget
 wird

wird: ritus ille, jaget er, veteri instituto comprobatus est, quo manu porrecta ferebantur suffragia, eoque cum græci; tum latini, sapientes æque ac sancti homines quondam utebantur. Im übrigen lese man nach Abraham Calov. in bibl. illustr. nou. testam. p. 889. Philipp Jacob Hartmann comment. de rebus gest. christian. sub apost. I cap. VIII. p. 140. und Joh. Ludw. Lindhammer in Erkl. der Apostelgesch. p. 543.

a) de imperio summar. potest. circa sacra cap. 10.

b) Der Herr Auctor kommt in diesem Paragrapho *ως εν παροδω* auf die bekannte und dabei wichtige Frage: ob Eltern ein Kind im Mutterleibe der Theologie widmen mögen? Es sind die Wissenschaften, welche die wahre Gelehrsamkeit ausmachen und die menschliche Glückseligkeit befördern, von einer so grossen Weisläufigkeit, daß sich ein Mensch ohnmöglich auf alle zugleich legen kan, folglich hat er einen Theil daraus zuerwehlen. Solche Wahl muß allerdings klüglich und mit gutem Bedacht, und nicht mit eiteln Adfecten unternommen werden, wovon nachzulesen ist unsers Herrn Verfassers Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit I. B. II. Cap. S. 10. p. 21. und dessen Gedancken vom Philos. Naturell Cap. I. S. 14. p. 30. seq. Dieses wird insgemein von den Eltern nicht beobachtet, die ein Kind im Mutterleibe zur Gottesgelehrsamkeit ausersehen. Zwar finden wir in der Historie Exempel, daß es den Eltern nicht gereuet hat, daß sie ihre annoch ungebohrne Kinder dem studio theologico gewidmet haben, wohin wir rechnen: Nicolaum Lunnium, Michael Müller, Heinrich Lysium, Eliam Veiel, Joh. Saubert, Theoph. Spizelum, Joh. Wilhelm Baier. Von den Kirchen

chen. Vätern gehört hieher Theodoretus, welcher eben deswegen diesen Nahmen erlangt, weil ihn seine Eltern von Gott erbeten und ihm gewidmet haben: Gregorius Nazianzenus und Augustinus. In der Schrift finden wir Samuel, I. B. I. II. 28. Es sind aber diese Exempel nebst denen, die Gott im Mutterleibe zu seinem Dienst ausersehen, und die auch der Herr Verfasser so wohl hier; als in seinem Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit Cap. I. §. 11. angemerckt, im geringsten nicht dazu aufgezeichnet worden, daß andere Eltern ihnen nachfolgen sollten, indem im Gegentheil mehrere zu finden, denen es bey solcher Consecrirung nicht nach Wunsch geglückt hat. Und gewis, wenn wir die ganze Sache unpasioniret ansehen, so sind auch dergleichen Gelübde nicht zu billigen. Nicht zu gedencken, wie sich selbige nur auf eine Möglichkeit gründen, da die Eltern zum voraus nicht wissen können, ob ihr Kind dasjenige Naturell; oder Fähigkeit bekommen werde, welches jegliche Profession, folglich auch die Theologie erfordert, als z. E. in Ansehung der Sprachen und Historie ein gutes Gedächtniß; in Erweckung der unentbehrlichen Meditation ein lebhaftes Ingenium, und wegen der vielen Controversien ein scharfes Judicium, s. Buddeum in diss. de cultura ingenii c. II. §. 6. p. 44. c. III. §. 10. p. 92. so können wir auch nicht sehen, was die Eltern Gott vor einen Dienst damit thun, wenn sie einen Sohn der Gottesgelahrtheit widmen, indem man ebenfals in andern Wissenschaften Gott und dem Nächsten angenehme Dienste leisten kan, zugeschwigen, daß wie bey andern; also auch bey dergleichen Gelübden insgemein viele menschliche Schwachheiten mit unterlauffen.

Man

Man lese Schmidts diss. de theologis in utero deo consecratis,

§. XVIII.

Und so haben wir denn diejenigen Ursachen bengebracht, warum wir die Kinder christlicher Eltern, welche vor der Tauffe sterben, vor Erben des ewigen Lebens halten, und den Grund ihrer Seeligkeit auf den Glauben setzen, welchen Gott in ihnen bereits im Mutterleibe, da er siehet, daß sie sich dem Tode, ehe sie geboren werden, unterwerffen müssen, unmittelbar würcke. Nun ist noch übrig, daß wir die Beschaffenheit solches Glaubens der Kinder im Mutterleibe etwas erläutern. Es ist dieser Glaube ein wahrer Glaube, und, wie ihn unsere Gottesgelehrten recht zu nennen pflegen, fides actualis, ein **würcklicher Glaube**, der κατ' ἐσιν, seinem Wesen nach von dem Glauben der Erwachsenen nicht unterschieden, ob zwar, wenn man die ausserwesentliche Eigenschaften ansieht, einiger Unterscheid gefunden wird. Dieses zu beweisen, ist keine Weitläufftigkeit nöthig. Genug, wenn wir aus Gottes Wort darthun, daß überhaupt die Kinder der Gnade
Gott

Gottes und des Glaubens fähig sind. Und dieses erhellet daraus, weil den beschneittenen und getauften Kindern ausdrücklich der Glaube, mit welchem die ewige Seeligkeit verknüpft ist, zugeeignet wird. Es versichert Christus, daß in den Kindern, welche durch die Beschneidung in den göttlichen Gnadenbund aufgenommen worden, der Glaube gegenwärtig sey, wenn er saget: wer aber ärgert dieser geringsten einen, die an mich glauben, Matth. XVIII, 6. und Marc. IX, 42. wer der kleinen einen ärgert, die an mich glauben. Er spricht, daß ihrer das Himmelreich sey: laßet die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes, Marc. X, 14. Luc. XVIII, 16, wo diejenigen, welche Christus τὰς μικροτάτας. Gläubige nennet, und vor Erben des ewigen Lebens erflåret, μικροὶ καρδία und τὰ βρέφη, kleine Kinder und Leibes-Früchte, die noch nicht geböhren sind, heißen. Diejenigen, welche jetztgedachte Worte von der Beschaffenheit des Gemüths annehmen, und durch μικροί, καρδία demüthige Leute, wie die Kinder, verstehen, als

als Richard Simon, c) Joh. Mar-
 cius, d) Hugo Grotius e) und an-
 dere stossen an. Alle Umstände des Texts
 sind dieser Meynung zuwieder. Die so
 μικροί. Kleine, genennet werden, heisset
 Matthäus ταῖς, Kinder, welches
 Wort von Säuglingen gebraucht wird,
 als von Johanne, Luc. I, 59. und es
 begab sich am achten Tage, kamen
 sie, zu beschneiden das Kindlein,
 und von Christo, Luc. II, 21. und da
 acht Tage um waren, daß das Kind
 beschnitten wurde. Obwohl in der
 Stelle Matthäi scheint die Rede von
 einem Knaben zu sey, welcher bereits
 selber lauffen konte, indem das Wort
 προσκαλεῖν, herzuruffen, gebrauchet wird,
 so ist doch solches zum Beweis nicht hin-
 länglich. Denn wenn Matthäus er-
 zehlet, daß Christus ein Kind herzuge-
 ruffen habe; so heißt doch bey dem Mar-
 co IX, 36. welcher eben dieser Geschichte
 gedencet, λάβειν, Christus habe das Kind
 genommen, ja, Lucas IX, 47. bedie-
 net sich des Wortes ἐπιλάβεται, er habe
 mit der Hand das Kind ergriffen.
 Zugeschweigen, wie die Kinder, von wel-
 chen Christus saget, daß ihrer sey das

J

Him-

Himmelreich, bey *Luca XVIII, 16.* τα
 ῥεῖον heißen, welches Wort sehr zarte Kin-
 der bedeutet, *1. Maccab. 1, 63.* die Wei-
 ber, welche ihre Kinder beschnit-
 ten, wurden fürgeföhret, daß sie
 ihre Söhne beschnitten hätten:
 Apostelgeschichte VII, 19. die-
 ser, nemlich Pharaon, trieb Sinter-
 list mit unserm Geschlechte, und
 handelte unsere Väter übel, und
 schaffete, daß man die jungen Kind-
 lein hinwerffen mußte. So steht
 uns auch die Stelle nicht im Weg,
 welche die Reformirten aus *2. Timoth.*
III, 15. einwenden, da gesagt: und weil
 du ἀπὸ ῥεῖον, von Kind auf die
 heilige Schrift weissest. Denn es
 hat *Joh. Christoph Wolf* f) sehr
 wohl angemerkt, daß diese Worte al-
 so zu übersetzen: von der Zeit an, da
 du aufgehört, ein Kind zu seyn,
 weissest du die heil. Schrift, wie
 es auf eben solche Weise bey *Luca II,*
36. lautet: ἀπὸ τῆς παρθενίας, d. i. nach
 der Jungfrauschaft. Das sind also
 klare Zeugnisse von dem Glauben der
 Kinder. Es bekommt dieser Beweis,
 welchen uns der ausdrückliche Ausspruch
 gött-

göttlichen Worts an die Hand gegeben, einen nicht geringen Nachdruck daher, weil die Kinder durch die Tauffe wiederum, und zwar auf eine heilige Weise gebohren werden. Es ist die Tauffe ein Bad der Wiedergeburch, Tit. III, 5. und unser Heyland sagt: es sey denn, daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen, Joh. III, 5. Wenn nun die Kinder durch die Tauffe wiedergeboren werden; die Wiedergeburch aber in Hervorbringung des Glaubens bestehet, so folgt hieraus nothwendig und unwidertreiblich, daß die Kinder den Glauben bekommen. Sind sie, wie aus dem, was wir gesagt, erhellet, der göttlichen Gnade fähig, und haben den Glauben in ihrem Herzen, so schliessen wir daraus mit allem Recht, daß auch in den Kindern, welche annoch im Mutterleibe verborgen sind, und kurz vor der Geburth sterben, der Glaube gewürcket werden könne. Es ist unter den Kindern, welche im Mutterleibe sterben, und unter denen, welche gleich nach der Geburth durch die Tauffe zu Himmels-Bürgern gemacht werden,

der Seele nach nicht der geringste Unterschied. Es läßt sich auch nicht thun, daß man wieder diese Meynung einen Beweis von dem Ursprung und Vereinigung der Seele mit dem Leibe nehme. Es ist was schweres, von dieser philosophischen Sache zu disputiren. Jedoch nehmen wir aus den unterschiedlichen Meinungen diejenige an, nach welcher man behauptet, daß die Seelen derer Kinder ihren Ursprung von den Seelen der Eltern haben. Zwar können wir ohnmöglich mit unserm Verstand die Art und Weise dieser Fortpflanzung erkennen; doch ist genug, daß in dieser Meynung nichts enthalten ist, welches mit sich selber streitet, wie denn ein solcher Widerspruch um deswillen nicht kan gezeigt werden, weil die Natur und das Wesen eines Geistes uns so eigentlich nicht bekannt ist. Es hat diese Meynung vor den andern, daß die Seelen alle schon vorher seyn, oder erst geschaffen werden, den Vorzug, daß man aus derselben die Lehre von der Erbsünde besser erklären kan. g)

c) in notis ad vers. gallic. Matth. XVIII, 2.

d) compend. theol. christ. cap. XXII. §. 12. p. 452.

e) comment. in Matth. XVIII, 2, 6.

f) cur.

f) cur. philolog. & critic. in Luc. XVIII, 15. p. 729.

g) Indem der Herr Verfasser den Glauben der ungetauften Kinder auch aus ihrer analogia; oder Gleichheit mit den getauften Kindern in Ansehung ihrer Seele zu erweisen sucht, so dürfte dieser Beweis bey denen, welche creationem animæ behaupten, schlechten Benfall finden. Er kommt daher, diesem zu begegnen, auf die Lehre de origine animæ an, woher nemlich die menschliche Seele eigentlich entstehe? Was für unterschiedliche Meinungen desfalls bey den Philosophen entstanden, hat Jacob Thomasius in einer zu Leipzig gehaltenen Dissertation: de origine animæ humanæ angeführet. Es theilen sich, wie bekandt, dieselben in drey Gattungen ab: einige gehen auf præexistentiam animarum, daß nemlich vom Anfang der Welt alle und jede Seelen vor ihre Leiber zugleich wären erschaffen worden, die sich hernach bey der Zeugung mit den Leibern verknüpfften. Andere zielen auf creationem animarum, daß die Seelen der Kinder unmittelbahr von Gott erschaffen, und bey der Geburt mit den Körpern vereiniget würden. Und noch andere haben ihr Absehen auf traducem animarum, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern durch eine Überführung fortgepflanzt würden, welche letztere mit Recht, wie der Herr Verfasser urtheilet, den Vorzug vor den beyden andern behält, weil die Lehre von der Erbsünde, warum durch die Sünde Adams und Eva alle Menschen der Sünde unterworfen sind, dabey am besten kan erkläret werden, indem in der Seele unserer ersten Eltern die Seelen aller Nachkommen gelegen, folglich da jene gesündi-

get, diese auch mit gesündigt haben. Es kam von diesem allen, sonderlich welche dieser und jener Meinung ergeben sind, nachgelesen werden Buddens in instit. theol. dogm. lib. II. cap. 2. §. 16. pag. 380. seqq. so wohl, als der Herr D. Joh. Georg Walch im Philosoph. Lexico unter dem Titul: Seelen-Ursprung, p. 2338. u. f.

§. XIX.

Ist nun der Glaube der Kinder im Mutterleibe ein wahrer Glaube, so behaupten wir billig, daß er auch ein **wirklicher Glaube** und von dem Glauben der Erwachsenen *κατ' ἔσιν*, seinem Wesen nach nicht unterschieden sey, ob wir gleich, was dessen zufällige Eigenschaften anlangt, einigen Unterscheid gar gern zugestehen. Es wird der Glaube, durch welchen wir gerecht und selig werden, in der heil. Schrift so beschrieben, daß er kein anderer als ein wirklicher seyn könne. Doch werffen uns die Reformirten Theologi, welche nur in den auserwählten Kindern christlicher Eltern die Gnade zulassen, den sie fidem seminales und radicales zu nennen pflegen, die Beschaffenheit der Kinder vor, daß weil sie ihre Vernunft zu gebrauchen, noch nicht vermögend sind, so halten sie dafür, daß sie ohnmöglich den wirklichen

chen Glauben haben könnten, als zu welchen eine gründliche Wissenschaft, wahrhaftiger Beyfall und feste Zuversicht erfordert würde, wie sie dann auch derer Papisten ihren fidem habitualement verwerffen. Wir beruffen uns diesfalls auf **Petrum Cunctum**, h) der in den Gedancken stehet, wenn jemand den Kindern einen Glauben zueignen wolte, der würde verdienen, als ein Thor mit Ruthen gezüchtigt zu werden, indem ja der Apostel an die Römer ausdrücklich schriebe: der Glaube komme aus der Predigt. Diesen sehr harten Ausspruch billiget **Campegius Vitringa** i) und sagt: ich gestehe gar gern, daß die Kinder des Glaubens nicht fähig sind; doch weiß ich, daß einige Lehrer unserer Kirchen solches vor wahr halten; es ist nur aber diese Meynung jetzt derzeit so ungereimt vorkommen, daß nichts ungereimters kan gefunden werden. **Johann Marckius** k) ist auch nicht besserer Meynung, und schreibt: ordentlicher Weise scheint es, daß man den Kindern vor dem Gebrauch der Vernunft

allen Glauben absprechen müsse, so wohl den habitualement, welchen ihnen die Papisten, da sie doch nicht das geringste zu thun vermögend sind, vergeblich beylegen, als actualen, welchen die Lutheraner insgemein statuiren. Hierzu setzen wir Theodorum Beza^m) und diejenigen, welche insbesondere Joh. Nicol. Quistorp, ^m) widerleget hat. Die Ursachen, warum die Reformirten auf diese Meynung verfallen, kommen hauptsächlich auf zwey Puncte an. Der erste ist, daß weil sie in Glaubens-Sachen, welche größten Theils Geheimnisse sind, der Vernunft allzuviel Freyheit lassen, so vergehen sie sich dadurch auch in dieser Lehre, und schliessen daraus, weil es den Kindern am Gebrauch der Vernunft mangelt, so müßten sie auch zum Glauben nicht tüchtig seyn. Der andere Punct ist, weil sie dafür halten, daß die Sacramente nicht anders, als Zeichen der göttlichen Gnade wären, bey welcher Meynung ihnen selbst ohnmöglich fällt, eine deutliche und rechtmäßige Ursach anzuführen, warum sie die Kinder tauffen, und was die Tauffe ihnen nütze? Daher ist

ist geschehen, daß unter ihn selbst grosse Zwiffigkeiten von der Würckung der Tauffe entstanden, welche der D. Joh. Franciscus Buddeus *n)* erzehlet. Was den andern Punct von der Beschaffenheit der Sacramenten betrifft, so ist unnöthig, daß wir hier davon handeln; von dem ersten aber müssen wir etwas weniges noch gedencken.

h) de republ. ebræor. lib. III. cap. 9.

i) obseru. sacr. lib. II. cap. 6. §. 24.

k) compend. theol. chr. cap. XXII. §. 12.

l) respons. II. ad acta coll. Mompelg. p. 97.

m) diss. de fide infantum.

n) institut. theol. dogm. lib. V. cap. I. §. 7.

§. XX.

Es sey ferne, daß wir uns, indem wir, den Einwürffen der Reformirten zu begegnen, uns vorgesetzt, unterfangen solten, die Art und Weisse, wie der Glaube in den Kindern seyn könne, zu zeigen; vielmehr gestehen wir mit unsern Gottesgelehrten, daß man solche weder mit der Vernunft begreifen; noch mit Worten auszusprechen, vermögend sey. Unser seel. Martin Chemnitius *o)* schreibt gar recht: es muß also der heilige Geist in den Kindern, welche getauft

I 5

wer,

werden, kräftig seyn und würcken, damit sie das Reich Gottes, welches ihnen in der Tauffe angetragen und geschencket wird, ergreifen und annehmen können, auf eine uns noch nicht genugsam bekandte und auszulegende Art. Vielmehr haben wir uns nur, dasjenige zu zeigen, vorgefetzt, daß die Lehre vom Glauben der Kinder nichts in fasse, welches mit sich selber streite, wie sich die Reformirten überreden und einbilden, daß weil die Kinder ihre Vernunft noch nicht gebrauchen könnten, so folge daraus, daß bey ihnen kein Glaube anzutreffen wäre. Die Folge ist an sich richtig und wohl gemacht, indem dieses des wahren Glaubens Eigenschafft ist, daß er allerdings den Gebrauch der Vernunft erfordert; aber dasjenige, worauf sich dieser Schluß gründet, ist nicht schlechterdings wahr. Damit wir dieses darthun, müssen wir untersuchen: ob man den Kindern den Gebrauch der Vernunft zueignen könne; oder nicht? Hierauf ist distinct zu antworten. Die menschliche Seele, folglich auch die Seele der Kinder, muß auf zweyerley Weise betrachtet werden; einmahl in ihrer Verbindung mit dem

dem Leibe: hernach an und vor sich, ohne Absicht auf solche Vereinigung. Im ersten Fall kan man den Kindern keinen *vltum rationis* zulassen. Denn daß sie solchen nicht haben können, hindert eines Theils die Beschaffenheit des Leibes, dessen sich die Seele gleichsam zu ihrem Werkzeug bedienet, welche also beschaffen, daß der Gebrauch der Vernunft weder erlangt werden; noch sich äußern kan; andern Theils aber die Art und Weise, die Erkenntniß der Dinge, welche erkannt werden sollen, zu erlangen. Alle unsere Erkenntnis fängt von der Empfindung an, welche ohne Beyhülffe des Leibes nicht geschieht, also, daß wir durch Wörter von andern gelehrt werden, die Sachen zu verstehen. Ehe nun der Leib eine solche Fertigkeit erlangt, welche zu den Wirkungen der Seele, insonderheit wenn man anfangen will, zu urtheilen, nöthig ist, und ehe die Kinder durch anderer Leute Vorschub die Naturen und Mannigfaltigkeiten derer Sachen durch die Rede erkennen, ist es ohnmöglich, daß der Gebrauch der Vernunft sich äußern könne. Um deswillen muß man die Ursach dieser Begebenheit nicht in der Seele, und ihrer Natur

Natur und Kräfte; sondern in der Disposition des Leibes und den äußerlichen Umständen suchen. Die Seele an sich betrachtet, außer der Verbindung mit dem Leibe, so kan allerdings in derselben bey den Kindern ein solcher Gebrauch der Vernunft statt haben, welcher zum Glauben nöthig ist. Wir berufen uns auf den Zustand der Seelen der Kinder, die von denen Leibern geschieden sind. Denn diese, wenn sie zum Genuß des ewigen Lebens kommen, müssen nothwendig den Gebrauch der Vernunft haben, indem sie sonst des göttlichen Anschauens und der himmlischen Glückseligkeit nicht würden genießen können, und also hindert die Beschaffenheit des Alters nicht, daß nicht in den Seelen der Kinder, an sich betrachtet, der Gebrauch der Vernunft seyn könne p). Wolte man gleich einwenden, es würde solcher Gebrauch der Vernunft gehindert, wenn die Seelen mit dem Leibe vereinigt wären, so hat dieses nichts auf sich. Denn der heilige Geist, welcher den Glauben erweckt, läßt sich, als wahren Gott, nichts hindern. Kan er nicht die Kräfte der Seele unmittelbar erwecken und zum Gebrauch der Vernunft geschickt machen?

frey

freylich thut er es in der That, wenn er den Glauben und durch denselben die Wissenschaft, den Beyfall und die Zuversicht entzündet, welche Stücke des Glaubens allerdings den Gebrauch der Vernunft erfordern. Demnach ist es nichts abgeschmacktes, wenn wir sagen, daß die mit dem Glauben versehenen Kinder in Dingen, welche zu solchem Glauben gehören, den Gebrauch der Vernunft haben, den sie unmittelbar von Gott erlangt; obwohl in andern Dingen, die durch menschliche Hülffe müssen erkennet werden, solcher Gebrauch der Vernunft sich nicht äußert.

o) exam. concil. Trid. part. II. lib. 2. sect. 10.

p) Was der Herr Verfasser hier beybringt, die Möglichkeit des Glaubens in den Kindern in Ansehung des Gebrauchs ihrer gesunden Vernunft im Mutterleibe darzuthun, ist so beschaffen, daß ein jeder, welcher solches genauer einzusehen, sich die Mühe geben will, wird gestehen müssen, daß unter den Gelehrten noch niemand vor ihn sich dieses Arguments bedienet, mithin ihm der Ruhm der Erfindung eines so bündigen Beweisgrundes billig zu lassen sey.

§. XXI.

Wenn nun der Glaube der Kinder im Mutterleibe ein wahrer und wirklicher Glaube ist, so ist er auch ein eigener Glaube. Ein fremder Glaube macht niemals gerecht, weswegen der Apostel sagt: der Gerechte wird seines Glaubens leben, Röm. I, 17. IV, 5.

Auf

Auf solche Weise irren diejenigen unter den Reformirten, welche die Seeligkeit der Kinder vom Glauben der Eltern herleiten wollen 7). So ist auch dieser Glaube, weil er wirklich ist, vom Glauben der Erwachsenen anders nicht; als nur zufälliger Weise unterschieden. Und um deswillen haben wir nicht nöthig, ein mehreres von der Beschaffenheit desselben zu sagen, da selbige aus den Büchern, welche die Glaubenslehren christlicher Religion in sich begreifen, zur Gnüge erkannt wird. Doch wird nicht uneben gethan seyn, wenn wir den Inhalt dessen, was wir bisher vom **Glauben der Kinder im Mutterleibe** gesagt haben, kürzlich darstellen, damit man erkenne, auf was Art alle Stücke dieser Lehre unter einander verknüpft sind. Es sind solche folgende:

- I. Die Kinder Christlicher Eltern werden seelig, ob sie gleich ohne Tauffe und im Mutterleibe sterben.
- II. Zu solcher Seeligkeit müssen die Kinder durch den Glauben gelangen.
- III. Diesen Glauben erweckt **GOTT** in solchen Kindern, wenn sie noch im Mutterleibe sind, wo er vorher siehet, daß sie vor der Geburt sich dem Tod wür-

würden unterwerffen müssen.

IV. Dieser Glaube ist ein wahrer und wirklicher Glaube.

V. Weil dergleichen Glaube den Gebrauch der Vernunft erfordert, so wird er auf eine besondere Art den Kindern beygeleget.

q) Man muß sich wundern, daß viele auf die der heiligen Schrift offenbare zuwieder lauffende Gedanken kommen sind, daß die Kinder nicht durch eigenen; sondern anderer Glauben die Seeligkeit erlangten. Von dem unsrigen ist auf diese Meynung verfallen: Georg Calixtus in diss. de baptismo §. CXXII. und CLXXI. und von den Papisten Georg Cassander in consult. de articulis religion. inter cathol. & protestant. controuersis p. 83. libr. post. cap. II. §. XI. pag. 523. welche meynen, daß die Eltern und Patren den Kindern das Herz zu glauben schencken. Hierzu setzen wir noch Martin Beca- ni manual. controuers. lib. II. cap. 2. Gleiche Gedanken führen die Reformirten, deren hauptsächlich hier der Herr Kirchenrath gedendet. Solches bezeuget deutlich Theodorus Beza in colloq. Mompelg. f. 49. Das Gegentheil ist aus göttlichem Wort klärlich zu sehen, da zur Rechtfertigung und Seeligkeit keines andern; sondern ein eigener Glaube erfordert wird. Wolte man gleich einwenden, es legten doch die Patren in der Tauffe ihr Glaubens-Bekänntniß vor die kleinen Kinder ab, folglich schiene es, als wenn ihr Glaube diesen zarten Kindern zu staten komme; so antworten wir mit Kromeyern in locis anti-syncretisticis p. 295. os tantum, non cor infantibus, cum baptizantur, communicant,

cant, die Patren theilen den Kindern in der Tauffe nur den Mund; nicht aber das Herz zu glauben mit. Der seel. D. Martin Luther schreibt hiervon *10m. I. Israh. f. 217.* ungemeyn wohl: wir sagen also, daß der fremde Glaube nicht helffe zur Seeligkeit, wenn auch zwei Christenheiten stünden, das Kind muß selbst glauben an Christum. Denn ich bin nicht vor das Kind geböhren; werde auch nicht vor dasselbige sterben, es hat einen eigenen Tod und Geburth. Sollen es leben und Todes los werden, so muß es auch durch den Glauben an Christum dahinkommen. Diesem fügen wir bey D. Philipp Jacob Spener, welcher in dem ewigen Leben derer Gläubigen über Joh. III, 16. p. 225. seq. sich also vernehmen läßt: es heißt aber, der da glaubet, und also, welcher selbst seinen eignen Glauben hat. Keiner kan vor den andern glauben, wie er vor den andern nicht selig werden kan; sondern der Gerechte muß seines Glaubens leben, *Luc. II, 4.* Dahero falsch ist, daß von allerseits Gegentheile gelehret wird, daß die Kinder nicht solten des Glaubens fähig seyn, und also auch in der Tauffe der wahre Glaube nicht in ihnen gewürcket werden. Denn hätten sie aus göttlicher Würckung Glauben nicht, so könten sie auch nicht selig werden, indem das seligwerden allein denjenigen zugesaget wird, die da glauben, und gilt hier nicht, sich auf den Glauben der Eltern; oder Patren zu beruffen. Denn es heißet nicht: vor welchen ein anderer glaubet, soll selig werden; sondern derselbe, der da glaubet.

